Giselher

Bischof von Merseburg, Erzbischof von Magdeburg.

Inaugaral-Dissertation

verfasst

und der Philosophischen Facultät der vereinigten
Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt von

Ernst Erich Schmidt

aus Wittenberg.

Halle a. S.

Buchdruckerei von A. Leidholdt in Merseburg.
1886.

Herrn Prof. Dr. Schum

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Kein deutscher König kann sich einer so thätigen Fürsorge für die Ausbreitung des Christentums rühmen, als Otto I. Vorzüglich auf die Slaven zwischen der Elbe und Saale einerseits und der Oder andrerseits hatte er sein Augenmerk gerichtet. Als sie nach langen Kämpfen besiegt und unterworfen waren, galt es, dieselben, die, wie die Erfahrung lehrte, mit der unzuverlässigen Gewalt der Waffen schwerlich in Abhängigkeit erhalten werden konnten, noch durch andere Mittel an Deutschland zu ketten, nämlich durch Uebertragung der deutschen Kultur und ihres hauptsächlichen Inhalts, des Christentums. Otto hatte bereits die Bistümer Havelberg und Brandenburg gestiftet [1]) und im Jahre 955 dachte er daran, nunmehr auch für die Ausbreitung des Christentums zwischen Saale und Elbe eine feste Organisation zu schaffen. Als am Morgen des 10. August 955 das deutsche Heer sich auf dem Lechfelde bei Augsburg zum Kampf mit den an Zahl weit überlegenen Ungarn anschickte, da gelobte Otto, dem hl. Laurentius, welchem dieser Tag geweiht war, zu Merseburg ein Bistum zu gründen und die daselbst begonnene Pfalz für die Kirche herrichten zu lassen, wenn durch des Heiligen Fürbitte ihm der Sieg zu Teil würde.[2]) Die Ungarn wurden aufs Haupt geschlagen; und noch in demselben Jahre suchte er, als er nach Sachsen kam, sein Ge-

---

[1]) Mon Germ. dipl. I, 155 u. I, 187.

[2]) Thietmari chronicon II, 4 (Mon. Germ. script. III, 723—871). Wenn auch Thietmars Bericht über diese Schlacht in anderer Hinsicht angezweifelt wird, so ist er doch in Bezug auf das Obengesagte richtig. Er wird bestätigt durch die Bulle Johanns XII. vom 12. Febr. 962. Jaffé 3690. M. G. scr. VI, 616. Betreffs des Pfalzgebäudes sagt Thietmar: domumque suimet magnam noviter inceptam sibi ad aecclesiam vellet edificare. Dass dies nicht so aufzufassen ist, als ob das Gebäude zur Kirche gemacht werden sollte, erhellt daraus, dass Thietm. I, 10 sagt, die Kirche, welche zu seiner Zeit die Mutterkirche gewesen, sei dieselbe, welche Heinrich I. gebaut habe.

lübde zu erfüllen.[3]) Aber er begnügte sich nicht mit diesem einen Bistum, sondern er wollte zugleich noch zu Magdeburg ein Erzbistum für die Slaven ins Leben rufen. Doch diese lobenswerten Vorhaben fanden von massgebender Seite lange Zeit Widerstand, zuletzt und hauptsächlich von Seiten des hartnäckigen Bischofs Bernhard von Halberstadt,[4]) der sogar durch die Beschlüsse mehrerer Concile[5]) nicht zum Nachgeben bewogen werden konnte, da er für die zukünftigen Bistümer Teile seiner Diöcese abtreten sollte.

Sogleich nach Bernhards Tode[6]) aber ging Otto, der sich gerade in Italien aufhielt, an die Durchführung seiner Absichten. Der neugewählte Bischof Hildeward musste sich — es war dies der Preis, um welchen er die Bestätigung erhielt — dazu verstehen, die Zustimmung zur Errichtung von Magdeburg und Merseburg zu geben und beiden ein ansehnliches Stück seiner Diöcese abzutreten.[7]) Und so ward auf der Synode, die im Beginn des October 968 zu Ravenna tagte, die Errichtung jener beiden Bistümer, sowie der weiteren zu Meissen[8]) und Zeitz endgiltig beschlossen.[9]) Zum Erzbischof von Magdeburg ward der, ehemals zum Missionsbischof der Russen geweihte Adalbert ausersehen. Nachdem er das Pallium erhalten, wurde er in Begleitung zweier päpstlicher Legaten, sowie Erzbischof Hattos von Mainz und Bischof Hildewards nach Sachsen gesandt, versehen mit einem kaiserlichen Sendschreiben,[10]) das ihm Vollmacht gab, in des Kaisers Namen die neuen Bistümer einzurichten.

Weihnachten und an den darauf folgenden Tagen weihte er zu Magdeburg im Beisein der Genannten und der sächsischen Grossen, nachdem er selbst inthronisiert war, die neuen Bischöfe,

---

[3]) Thietm. II, 5.

[4]) Thietm. a. a. O.

[5]) Vgl. die Bullen vom 12. Februar 962 (Jaffé 3690) und 20. April 967 (Jaffé 3715).

[6]) Der am 3. Febr. 968 erfolgte. Vgl. Dümmler: Otto 438, Anm. 3.

[7]) Thietm. II, 14.

[8]) Meissen war vielleicht schon vorher gegründet. Siehe Bulle vom 2. Jan. 968 (Jaffé 3724) und Dümmler: Otto 432.

[9]) Ueber die Errichtung dieser Bistümer siehe: erectio Magdeburgensis ecclesiae (Leibniz ann. imperii III, 238), Gesta archiep. Mgdbg. in M. G. scr. XIV, 380. Ann. Mgdbg. 969, Thietm. II, 14.

[10]) M. G. leg. I, 561.

die ihm unterstellt wurden. Für das Bistum Merseburg ward Boso geweiht, und zwar am 29. Dezember 968.[11])

Bosos segensreiche Thätigkeit sollte indes nicht lange währen. Bereits am 1. November 970 ereilte ihn der Tod. An seine Stelle trat nach des Kaisers Wahl Giselher, der Mann, dessen Thätigkeit zu schildern wir uns vorgenommen haben.

Die Quellen, die über ihn berichten, sind spärlich — wir sind fast allein auf Thietmars Chronik und die Urkunden angewiesen — und was noch schlimmer ist, sie sind nicht unparteiisch. Thietmar hatte als Bischof von Merseburg allen Grund ihm feind zu sein; hatte er doch während seiner ganzen Amtsführung noch mit den Folgen der durch Giselher veranlassten Auflösung seines Bistums zu kämpfen. Zwar ist er zu ehrlich, als dass er um dieser Feindschaft willen wissentlich falsche Angaben gemacht hätte,[12]) aber seine Auffassung der Handlungen und des Characters desselben sind doch offenbar dadurch beeinflusst; vorzüglich bei den Berichten über die Auflösung des Bistums Merseburg und über die Bemühungen, dasselbe gegen Giselhers Willen wieder herzustellen, steht er allzusehr auf beschränktem Merseburger Standpunkt. Ausser Thietmar berührt nur ein einziger Geschichtsschreiber von selbständigem Urteil, wenn auch nur sehr kurz, diese Angelegenheiten, nämlich Bruno.[13]) Aber auch er ist nicht befähigt, unparteiisch zu

---

[11]) Man hat allgemein angenommen, dass die Bischofsweihen sämmtlich, ebenso wie Adalberts Inthronisation, am Weihnachtsfeste selbst, am 25. Dezbr., stattgefunden haben. (Dümmler, Otto 451). Das ist nicht der Fall. Boso, der am 1. Novbr. 970 starb (Necrol. Mersebg. in Neue Mittheil. XI, 244 und Thietm. II, 23), ist 1 Jahr, 10 Monat und 3 Tage Bischof gewesen. (Thietm. a. a. O.), wonach seine Weihe auf den 29. Dezbr. fällt. Zudem sagt keiner der Gewährsmänner ausdrücklich, alle Weihen seien gerade am 25. Dezbr. vorgenommen. (Gesta aep. Mgdbg. M. G. XIV, 382: archiepiscopus in praesentia eorundem nativitatem domini secum celebrantium Bosonem . . . . . ordinavit. Ebenso Annales Mgdbg. 970. Thietm. II, 14: archiepiscopus . . . . . in his festivis diebus consecravit Bosonem . . . . .) Vielmehr spricht Thietmars Ausdruck für unsere Meinung. Auch ist es unwahrscheinlich, dass Inthronisation und Weihen, fast geschäftlich, alle an einem Tage abgewickelt seien. Es scheint dies sogar verboten gewesen zu sein; wenigstens dies war verboten, dass ein und derselbe Bischof mehrere Kleriker an einem Tage weihte. Vgl. Corp. jur. can. Tit. XI. de temporibus ordinationis Cap. III.

[12]) Wie Pflugk-Harttung: Forschungen Bd. 25, 159—160 ihm Schuld giebt.

[13]) Vita S. Adalberti c. 12. (M. G. scr. IV, 601).

urteilen; es steht hier der gottbegeisterte Heidenbekehrer und Märtyrer gegenüber dem hoffährtigen Erzbischof, der zum mindesten ebensosehr weltlicher Fürst als geistlicher Hirte war. Der einseitige Standpunkt dieser beiden Geschichtschreiber ward massgebend für die Folgezeit. Sogar in Magdeburg, wo man Giselher viel zu verdanken hatte, machte man nicht lange nach seinem Tode jene Auffassung zu der seinigen: das bis zum Jahre 1023 reichende Geschichtswerk, das in die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe und in die Magdeburger Annalen aufgenommen ist, fusst fast ganz auf Thietmar;[14]) wir verdanken daher diesem Werke weder eine nennenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse, noch eine Berichtigung Thietmars. So ist es gekommen, dass auch die neueren Geschichtschreiber Giselhers Thätigkeit stets in seiner Auffassung betrachtet haben.[15]) Sie in das rechte Licht zu rücken, soll der Zweck nachfolgender Darstellung sein.

---

[14]) Schum praef. gest. archiep. Magdbg. M. G. scr. XIV, 363.

[15]) Giesebrecht (I, 605) und andere. Günstiger wird G. dagegen beurteilt von v. Pflugk-Harttung: das Bistum Merseburg (Forschungen 1885, Bd. 25, 153—174).

I.

Giselher, Bischof von Merseburg.

Giselher gehörte einem adligen Geschlecht an,[1]) das in der Gegend von Güsten (bei Aschersleben) ansässig war.[2]) Ueber die Zeit seiner Geburt finden sich keine Angaben. Er war von edlen Sitten und edler Gestalt; und weil er hierdurch und durch Rührigkeit und Klugheit sich hervorthat, so zog ihn Kaiser Otto I. aus dem Magdeburger Kloster, dem er angehört hatte, an den Hof. Dort scheint er sich die kaiserliche Gunst in besonderem Masse errungen zu haben, denn er ward der Leiter der kaiserlichen Kapelle, und „vieler weltliches Heil hing von ihm ab.“

In dieser Stellung ist er wahrscheinlich in nähere Berührung mit Bischof Anno von Worms gekommen,[3]) der seit dem Sommer 969 [4]) im Gefolge des Kaisers war. Seiner Fürsprache verdankte Giselher die Erhebung auf den Stuhl von Merseburg.[5]) Von einer Mitwirkung des Merseburger Klerus bei dieser Wahl kann natürlich nicht die Rede sein; ein so neues Bistum mit so wenig gefestigten Verhältnissen hatte noch keinen Anspruch auf freies Wahlrecht.

Giselher befand sich, wie wir vermuten müssen, damals und noch längere Zeit nachher im Gefolge des Kaisers, feierte also mit ihm das Weihnachtsfest 970 zu Rom [6]) und zog von da nach Nord-

---

[1]) Hierüber und über die folgende Schilderung seiner Eigenschaften vgl. Thietm. II, 23, Gesta aep. Magdeb. c. 14, Ann. Magdeb. 982 und auch Chron. ep. Mersbg. M. G. scr. X, 167.

[2]) In Güsten (Gusten) und dem dicht dabei befindlichen Neuendorf (Nyendorp) lagen laut Gesta aep. Magdb. M. G. scr. XIV, 392, die Güter, die er aus seinem Privatvermögen dem Erzstifte geschenkt hat.

[3]) Anno, der bis 950 Abt des Magdeburger Klosters gewesen war, kannte ihn wohl noch von früher her.

[4]) Stumpf 471.

[5]) Thietm. II, 23.

[6]) Ann. Lobienses 971, M. G. scr. XIII, 234.

italien. Erst als Otto im Mai sich nach Süden wandte, um den Krieg gegen die Griechen fortzusetzen,[7]) scheint er den Hof verlassen zu haben und nach Deutschland gegangen zu sein: im Juni war er in der Heimat und ward in diesem Monat[8]) von seinem Metropoliten Adalbert von Magdeburg geweiht.

In seinem neuen Amte tritt uns Giselher zuerst auf der glänzenden Synode zu Ingelheim entgegen, welche um die Mitte des September 972 unter dem Vorsitze Ottos I. und Ottos II., die erst eben nach langer Abwesenheit den deutschen Boden wieder betreten hatten, tagte. Was diese Versammlung beschäftigte, darüber ist wenig überliefert. Wir wissen nur, dass die Nachfolge im Bistum Augsburg geregelt[9]) und vielleicht eine für Giselher wichtige Angelegenheit des Bistums Osnabrück erledigt wurde.[10])

Im folgenden Jahre (973) scheint unser Bischof wiederum am Hofe anwesend und dort im Interesse seines Bistums thätig gewesen zu sein. Der Kaiser machte ihm Versprechungen,[11]) die er nur zum Teil sogleich erfüllen konnte; den Rest hat er unvollendet gelassen. Denn Thietmar berichtet, dass er bei einem späteren

---

[7]) Dümmler: Otto 473.

[8]) Thietm. II, 23. Der spätere Merseburger Chronist giebt den Juli an.

[9]) Vita S. Oudalrici c. 24.

[10]) Im Bistum Osnabrück besassen zwei Abteien den grössten Teil der, nach der Regel dem Bischof zustehenden Zehnten — ebenso wie die Abtei Hersfeld in G.'s Bistum. Lt. einer vorhandenen Urkunde (Stumpf 517. M G. dipl. I, 574) wurden nun von unserer Synode diese Zehnten dem Bischof zugesprochen, ein Urteil, das für G. von höchster Wichtigkeit sein würde. Nun ist aber erwiesen, dass in d i e s e m Sinne damals nicht entschieden ist (Wilmans: Kaiserurk. d. Prov. Westfalen I, 358--365). Aber da die chronologischen Zeichen, Angabe der Namen der Anwesenden und sonstige Angaben fehlerlos sind (auch der Ausdruck: „regni principes“, den Wilmans für einen Beweis der Unächtheit hält, ist nicht anstössig. Vgl. Dümmler: Otto Excurs S. 585), so muss eine ächte Vorlage vorhanden gewesen sein, und es ist demnach immerhin möglich, dass sich die Synode mit diesem für G. wichtigen Zehntstreit beschäftigt hat, wenn auch das Urteil in anderem Sinne ausfiel als in dem angegebenen.

[11]) Wann und wo dies geschah, wissen wir nicht; vielleicht auf dem grossen Reichstage, der am Osterfeste 973 (23. Apr.) in Quedlinburg statt hatte. (Thietm. II, 20). Denn wir dürfen vermuten, dass der Kaiser sich dort mit den Verhältnissen der neuen Bistümer, welche er jetzt zum ersten Male besuchte und welche noch sehr seiner ordnenden Hand bedurften, beschäftigte.

Aufenthalt in Merseburg selbst am 1. Mai (Himmelfahrtsfest) das übrige zu erfüllen „suchte",[12]) und wenige Tage darauf, am 7. Mai, ist er gestorben.

Des Kaisers Tod war besonders für Merseburg ein schwerer Verlust. Otto I. hätte sicherlich nicht die Stiftung, die er einst in schweren Zeiten Gott und dem hl. Lorenz gelobt und erst nach Ueberwindung vieler Widerwärtigkeiten durchgesetzt hatte, fallen lassen, sondern hätte sie aufrecht erhalten und lebensfähig gemacht.

Vorerst freilich sollte Merseburg die Fürsorge Ottos I. nicht vermissen. Giselher war nicht dazu geschaffen, in vielleicht segensreicher, aber eng begrenzter, mit kleinen Erfolgen sich begnügender Thätigkeit seine Zufriedenheit zu finden; vielmehr hiessen ihn sein Ehrgeiz und seine Fähigkeiten immer einen grossen Wirkungskreis suchen. Wie er früher das Magdeburger Kloster verlassen und am Hofe eine Laufbahn gesucht hatte, so war er auch jetzt nicht zufrieden mit dem engen Spielraume, den ihm sein armes und kleines Bistum bot — etwa mit der Bekehrung der noch zahlreich darin wohnenden Heiden, worin sein Vorgänger Boso seine Lebensaufgabe gesehen hatte (Thietm. II, 23) — sondern er war eifrig im Dienst des Kaisers und wahrscheinlich oft am Hof. Hierdurch wusste er sich die Gunst Ottos II. in vielleicht noch höherem Grade, als die seines Vaters, zu erwerben, und ansehnliche Schenkungen waren der Lohn seiner Dienste und Zeichen der kaiserlichen Gunst. Am 30. August 974 wurde ihm und seinem Bistum durch eine, zu Frose (bei Magdeburg) ausgestellte Urkunde (Stumpf 634) die Stadt Zwenckau mit Zubehör und die Immunität für dieselbe verliehen. Und an demselben Tage erhielt er durch eine zu Allstädt (in Thüringen) ausgestellte Urkunde [13]) einen Wald von bedeutender Aus-

[12]) Thietm. II, 27: imperator in Merseburg fuit et quicquid de promissione remansit, devota mente ibidem complere studuit. Der Magdeburger Annalist schreibt freilich z. J. 973: dum ibi (in Merseburg) supplesset omnem, quam distulerat de Magdeburch promissionem suam. Wie ist hier die Beziehung auf Magdeburg hineingekommen?

[13]) Daran, dass in diesen beiden Urkunden das Datum denselben Tag, das Actum aber Orte angiebt, die 10 Meilen auseinanderliegen, ist kein Anstoss zu nehmen. Es ist auch nicht mit Stumpf (635) ein Schreibfehler zu vermuten. Nach Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre II, 275) erklärt sich der Widerspruch so, dass das Wort actum hier in seiner eigentlichen Bedeutung steht, in der es später in den Privaturkunden angewandt wird, dass

dehnung zwischen Saale und Mulde und zwischen den Gauen Siusali (nördlich von Wurzen und Taucha) und Plisni (um Altenburg).[14])

Zu der ersten Schenkung, also auch wohl zu der anderen, wurde der Kaiser veranlasst sowohl durch den Mangel an den für die Kirchen und Kleriker nötigen Mitteln[15]) in Merseburg als durch den ergebenen Dienst, den Giselher geleistet hatte.[16])

Auch im folgenden Jahre (975) erhielt unser Bischof einen Beweis der Gunst von Seiten des kaiserlichen Hauses. Am 15. August (St. 664) schenkte Otto zu Balgstedt (bei Freiburg a. d. Unstrut) seiner Schwester Mathilde, der Aebtissin von Quedlinburg, einen Hof im Dorfe Gusau (Geusa bei Merseburg). Sie aber erbat und erhielt die Erlaubniss, den Hof weiter an das Bistum Merseburg zu verschenken. Es ist offenbar, dass diesem die Schenkung von vorn herein zugedacht war, dass der Umweg über Mathilde nur

---

also der Ort bezeichnet ist, wo die, der Ausstellung der Urkunde voraufgehende Verhandlung stattfand, während das Datum sich auf den Zeitpunkt der Ausstellung oder Uebergabe der Urkunde bezieht. Uebrigens scheint mir die abweichende Anordnung der Datumszeile in der Allstädter Urkunde (Tagesdatum hinter Angabe des Jahres) auf spätere Vollziehung hinzudeuten (Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII, indictione II, anno vero regni domni Ottonis secundi XIII., imperii autem VII°, data est III. kal. Sept. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 255). Zudem ist das Tagesdatum mit blasserer Tinte geschrieben.

[14]) Ueber die Ausdehnung dieses Waldes ist man nicht einig. Er scheint den Raum zwischen Mulde und Elster im allgemeinen ausgefüllt zu haben und sich an der unteren Elster, in der Aue, bis zur Saale erstreckt zu haben. Westlich der Mulde sind noch heute zusammenhängende Wälder, und die Seltenheit slavischer Namen in dieser Gegend deutet auf die frühere Waldbedeckung. Im Westen aber, an der Elster, lag der Ort, nach dem der Wald genannt wurde, Zwenckau (St. 1120 und 1373. Thietm. VIII, 10); ferner lag Leipzig in diesem Walde (vgl. Winter im Archiv f. sächs. Gesch. 1877 S. 212—13), und die Wälder in der Aue sind noch heute zum Teil vorhanden. Winter (a. a. O. S 211) verlegt den Wald mehr in die Nähe der Mulde und vergisst, dass Zwenckau mit dazu gehörte; Fraustadt (Archiv für sächs. Gesch. Neue Folge IV, 148) dagegen sucht ihn nur an der Elster.

[15]) Höfer: Zeitschr. f. Archivkunde I, 153: Gisilharius et Theophanu multa ob ejusdem loci (Merseburg) satis compressas et minutas nec non minus ad ecclesiarum et clericorum illo respicientium usus sufficientes copiarum accumulationes ammonebant.

[16]) a. a. O.: devoto servitio (Gisilheri) quam plurimum commonente.

gewählt wurde, damit auch diese ihr Interesse an der Stiftung ihres Vaters beweisen konnte.

Wieder finden wir Giselher im Jahre 977 in der Umgebung des Kaisers. Am 30. Juli (Stumpf 710) schenkte ihm Otto zu Magdeburg den königlichen Hof Presnice (Priessnitz bei Borna), sowie die Ortschaften (loca) Maggenrod und Ahtenfeld (Stumpf 711).[17]) In beiden Urkunden wird wiederum der „beständige und getreue Dienst" des Bischofs als Antrieb zur Schenkung genannt. Aus allem diesem ersehen wir indes nur, dass der Bischof in hoher Gunst beim Kaiser stand, und dass er häufig in dessen Dienste thätig war; worin aber diese Thätigkeit bestand, erfahren wir nicht. Die nächste Urkunde über eine Schenkung vom 19. März 978 (Stumpf 736) giebt uns aber hierüber und über eine andere Seite seines Wirkens wenigstens Andeutungen.[18]) Sie zeigt ihn uns bemüht, den weltlichen Besitz seines Stifts nicht nur dadurch, dass er den Kaiser zu Schenkungen veranlasste, sondern auch durch eigene Energie und Fürsorge zu mehren: den eben erhaltenen Ort Mackenrode hat er mit grossen Kosten „durch Ausroden der Wälder neu ge-

---

[17]) Mackenrode im Kreise Nordhausen und das dicht dabei liegende, jetzt wüste Uchtenfeld. Siehe „Wüstungskarte der Grafschaft Hohenstein-Lohra-Klettenberg" im X. Bde. der Zeitschrift des Harzvereins 1877.

[18]) Dass die Schenkung an diesem Tage stattgefunden hat, ist wahrscheinlich. Die Datierung der Urk. ist freilich sehr verworren; indict. X. und ann. regn. XXI. weisen auf 982, ann. imp. XI. auf 978. Indes die Erwähnung des Intervenienten Markgraf Thietmar, der 978 (vgl. Ann. Saxo 978) vor dem 14. Juli starb (St. 731), beweist, dass die Schenkung bereits 978 gemacht ist. Früher kann dies nicht geschehen sein, da G den Ort Mackenrode, den er laut unserer Urk. „neu gegründet" hat, erst am 30. Juli 977 erhalten hatte. Da es nun in der Urk. heisst: Gisilharius de Italia regrediens ad locum quendam Trebuni nominatum, in quo tunc temporis moravimus, ... ad nos venit, so hat die Beurkundung später stattgefunden als die Schenkung, wahrscheinlich; wie Ficker, Beiträge I, 212 vermutet, im Jahre 982, auf welches ind et ann. regn. hinweisen. Es hätte sich also G., der damals bereits Erzbischof von Magdeburg war, die Schenkung, die er als Bischof von Merseburg erhalten hatte, erst damals verbriefen lassen, womit sehr gut übereinstimmt, dass bei seinem Namen gegen den Gebrauch sein Bischofsitz nicht angegeben ist. Bei der Beurkundung wäre demnach ann. imp. aus dem bei der Schenkung gemachten Protocoll entnommen; wahrscheinlich auch das Datum, wenn wenigstens der Ort Sumeringe, wo Otto am 17. März 978 urkundete, das etwa 9 Meilen von Treben entfernte Sömmerda ist oder einer der zahlreichen Orte in dessen Umgegend, die

gründet.“ [19]) Andrerseits wird uns in derselben Urkunde berichtet, dass er eben damals von einer im Auftrage des Kaisers nach Italien unternommenen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt sei. Den Zweck und Erfolg derselben kennen wir nicht; wir müssen uns auch hier mit der kahlen Angabe der Thatsache begnügen.[20])

Von der Reise zurückkommend traf er den Kaiser in Trebuni (Treben).[21]) In Anbetracht der Mühen, denen er sich während dieser Gesandtschaft „sehr angestrengt und getreulich“ unterzogen hatte, erhielt er sogleich auf Rat mehrerer Fürsten eine Schenkung, die er sich zur Bestreitung der Kosten für die Neueinrichtung des eben erwähnten Mackenrode erbat, nämlich das Dorf Beissingen (Freien- oder Abtsbessingen bei Langensalza). Ungefähr in derselben Zeit ging er den Kaiser mit einer weiteren Bitte an, und auch sie ward ihm in Anbetracht der durch jene Gesandtschaft übernommenen Mühe gewährt: das Dorf Eythra (bei Zwenckau), eine Schenkung Ottos I, die Markgraf Thietmar unrechtmässig an sich gerissen hatte, ward dem Hochstift wieder zugesprochen.[22]) Aber trotz der Gunst, in welcher Giselher, wie wir aus alledem sehen, bei Otto stand, vermochte er doch eine Unbilligkeit gegen sein Bistum nicht zu verhüten.

Sömmeringen heissen. Wenn es freilich das jetzt wüste Sömmeringen bei Dedeleben (Kreis Oschersleben) ist, wie Stumpf will, so könnte nach dem Itinerar der König am 19. März nicht in Treben gewesen sein, und dieses Datum müsste dann auch auf den Tag der Ausfertigung bezogen werden.

[19]) Ad. . . . locum Makkanroht dictum, quem tunc noviter a fundamento silvas eruendo construxerat.

[20]) Vielleicht könnte die Gesandtschaft mit den venetianischen Verhältnissen in Verbindung stehen. Am 12. Aug. 976 war der deutschenfreundliche Doge Peter Candiano IV. ermordet worden, und seine Gemahlin und sein Sohn hatten Schutz bei Otto gesucht Am 1. Sept. 977 hatte aber der neue Doge, der sich bis dahin nur mit Mühe hatte halten können, heimlich Venedig verlassen und der deutschen Partei das Feld geräumt. Vgl. Johannis diaconi chronicon Venet. et Grad. M. G. ser. VII, 26 und 27. Sollte G. deshalb in Italien gewesen sein?

[21]) Jetzt wüst nördlich von Weissenfels. Die einsame „Trebenkirche“ an der Mündung der Rippach in die Saale bezeichnet noch heute die Lage des Ortes.

[22]) St. 746. Stumpf: acta imp. 25. In dieser Urkunde ist die Datierung noch verwirrter, als in der S. 13, Anm. 18, besprochenen. Datumsangaben sind: 17. Aug. 976, ind. V. (= 977), a. reg. XXII (= 982 bis

Otto gründete zu Memleben, wo sein Vater und Grossvater verschieden waren, zum Andenken an ihren Tod ein Kloster, das er in den nächsten Jahren mit reichem Besitz ausstattete. Unter anderm übergab er demselben am 20 Mai 979 die Kirchenzehnten im Hassegau und Friesenfeld, sowie die drei alten Kirchen zu Allstedt, Osterhausen und Riestedt, als deren Zubehör jene Zehnten angesehen wurden. Sowohl die Kirchen als die dazu gehörigen Zehnten waren schon in alter Zeit, angeblich bereits am 21. October 776,[23]) dem Kloster Hersfeld übergeben, und waren auch nach der Gründung des Bistums Halberstadt, dem beide Gaue unterstellt wurden, bei Hersfeld geblieben; gegen die Regel, wonach ja die im Sprengel entrichteten Zehnten dem Bistum zufielen. Als dann das Diöcesanrecht an Merseburg überging, musste sich auch dies Bistum in die bestehende lästige Thatsache fügen. Aber weil dieselbe seit alten Zeiten bestand, wurde sie vielleicht nicht als Unrecht gefühlt. Ein offenbares Unrecht aber und eine Zurücksetzung Merseburgs war es, als jetzt Otto die Zehnten ablöste und sie — auf die doch Merseburg das nächste Anrecht hatte — an das Kloster zu Memleben gab. In Anbetracht der Gunst, welche Giselher bei Otto genoss, ist dies auffällig. Man möchte meinen, Otto habe schon damals an die Aufhebung Merseburgs gedacht; und in dieser Meinung wird man durch die Bemerkung bestärkt, dass nach der ersten Hälfte des Jahres 978 nur noch eine einzige Schenkung nachweisbar ist, welche auf Antrieb der, auf kurze Zeit

---

983), a. imp. XII (= 979). Recognoscierender Kanzler ist Bischof Hildebald (recognosciert als Bischof seit 8. Febr 979). Ferner wird Markgraf Thietmar genannt (starb vor 14. Aug. 978, vgl. S. 13, Anm. 18), Giselher wird als Bischof von Merseburg bezeichnet und die Verhandlung fand statt, als Giselher eben von der Italienischen Gesandtschaftsreise zurückkehrte. Daraus liesse sich folgendes entnehmen. Die Handlung fällt in die Zeit der Trebener Zusammenkunft. Das Tagesdatum geht demnach nicht hierauf, sondern auf die Beurkundung, welche zwischen 979 und der Aufhebung Merseburgs (Aug. 981) geschah, also am 17. Aug. 979 oder 980. Ob das unter Actum genannte Saalfeld den Ort der Handlung oder den der Beurkundung bezeichnet, darüber lässt sich nichts vermuten. Dass Posse (cod. dipl. Sax reg I, 1, 258) die Urkunde in das Jahr 976 versetzt, ist falsch; dass Stumpf sie bestimmt ins Jahr 979 versetzt und durch Conjectur den 17. Aug. in den 17. Oct. umändert, ist willkürlich.

[23]) Darüber siehe unten.

mit ihrem Sohne versöhnten Kaiserin Adelheid geschah, die wohl die Stiftung ihres Gemahls ehren wollte: am 18. Januar 980 (St. 760) erhielt das Bistum den königlichen Hof zu Lengivelt (Lengefeld bei Sangerhausen).

Im Herbst des Jahres 980 ging Otto nach Italien. Giselher folgte ihm; ob sogleich, ob bald nachher, darüber finden sich keine Andeutungen, sicher aber befand er sich Mitte des Jahres 981 am Hofe. In diese Zeit fällt die wichtigste Handlung seines Lebens, er betrieb die Aufhebung Merseburgs und seine eigene Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg. Wir müssen hierbei länger verweilen, denn es ist die Handlung, welche das absprechende Urteil hervorgerufen hat, das man immer über ihn gefällt hat.

II.

Das Bistum Merseburg.

Die Merseburgische Diöcese wurde durch die Saale in 2 Hälften geschieden. Der linkssaalische Teil umfasste das Friesenfeld und die grössere, südliche Hälfte des Hassegaus; er war eingeschlossen von der Unstrut, der Helme, dem Sachsgraben (dem alten, noch heute zwischen Sangerhausen und Wallhausen erkennbaren Grenzgraben Thüringens gegen Sachsen), der Wipper, der bei Eisleben vorüberfliessenden Bösen Sieben, den Mansfelder Seeen, der Salzke und der Saale.[1]) An Flächenraum waren dies 29 Quadratmeilen.

Vor allen übrigen wendischen Bistümern schien Merseburg durch diesen Anteil am deutschen, seit lange christlichen Gebiet bevorzugt — hatte doch selbst Magdeburg diesseits der Saale und Elbe nur etwa $17^1/_2$ Quadratmeilen Gebiet.

Hier waren die Kirchen sicher ungleich zahlreicher, als in den slavischen Landen, in denen das Christentum erst eben gepflanzt war, und die Bevölkerung war dichter. Aber dieser Vorteil war nur ein scheinbarer. Wir sahen oben (S. 15 ff), dass das kirchliche Zehntrecht in diesen Gauen dem Kloster Hersfeld[2]) und seit 979 dem Kloster Memleben zustand.

---

[1]) Thietm. II, 14. Grössler: Umfang der Gaue Friesenfeld u Hassegau in Zeitschr. des Harzvereins 1873, 266—86.

[2]) Dass dies so war, kann nicht zweifelhaft sein, obwohl die Urkunden, durch welche Karl der Grosse die Zehnten dem Kloster geschenkt haben soll, vom 21. Oct. 776 (Böhmer 86) und vom 31. März 814 (Böhmer 207) gefälscht sind, und obwohl das Hersfelder Besitzrecht später von Halberstadt angefochten wurde (Bernhardi: Lothar S. 556 ff.). Bereits vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts haben wir ein genaues Verzeichniss der Zehnten, die Hersfeld in diesem Gebiet erhob (Grössler: Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses in Harzzeitschr. 1874 S. 85 ff.) und, ferner setzen mehrere Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts den Besitz derselben von Seiten Hersfelds voraus. (St. 157, 158 und 276). Der durch die ächte Urkunde vom 8. März 780 (Böhmer 101) an Hersfeld geschenkte Zehnt in Hassegau scheint weltlich gewesen zu sein.

Nach den Vorschriften Karls des Grossen und seiner Nachfolger waren die Zehnten, welche die Pfarreingesessenen an ihre Kirche entrichteten, eigentlich so zu verteilen:[3]) ein Viertel sollte für die Kirchenfabrik verwandt werden (ad ornamentum ecclesia), ein Viertel für die Armen, ein Viertel sollte der Pfarrer behalten, und das letzte Viertel sollte zum Unterhalt des Bischofs und seines Gefolges dienen auf den vorgeschriebenen Reisen, die er der Predigt, Firmelung, Visitation und ähnlicher Amtshandlungen wegen jährlich unternehmen sollte. Dass die Verteilung in der angegebenen Weise stattfand, darüber sollte der Bischof wachen, er war eigentlich Zehntherr in seiner Diöcese. Im vorliegenden Falle war nun aber der Hersfelder, beziehentlich der Memleber Abt Zehntherr, und er erhielt jenes vierte, für den Bischof bestimmte Viertel. Damit war ein unerträgliches Verhältniss hergestellt. Der Bischof hatte die kostspieligen Amtspflichten zu versehen, die Einkünfte aber, die ihm dafür nach Recht zustanden, bezog ein fremdes Kloster.[4]) Möglicherweise war nun freilich dies Verhältniss in seiner Schroffheit gemildert durch Vereinbarungen, wie sie z. B. zwischen Brandenburg und Magdeburg bestanden. Da nämlich dort die Zehnten im südwestlichen Teil des Gaus Morazeni dem Magdeburger Kloster zustanden, so ward, als bei Errichtung des Bistums Brandenburg diesem der Gau unterstellt wurde, am 1. October 948 (St. 169) bestimmt, dass das Kloster dem Bischof jährlich zur Zeit der Predigt und Firmelung an drei Orten dieses Bezirkes eine im Einzelnen bestimmte Menge von Lebensmitteln liefern sollte.[5]) Aber selbst wenn die Verhältnisse auch in unserem Gebiete ähnlich geregelt waren, so blieb doch immer die kirchliche Oberherrschaft über dasselbe wenig einträglich und wenig geeignet, den Glanz des Merseburger Hochstifts zu erhöhen.

---

[3]) vgl. Capitulare Aquisgranense 801 c. 7 (M. G. leg. I, 187),. Capit. Wormat. 829 c. 5 (M. G. leg I, 335), Convent. Mogunt. c. 3 (M. G. leg. I, 411). Vgl. auch den Artikel „Zehnt" von Jacobson in Herzogs Realencyklopädie.

[4]) Wie einträglich und wichtig diese Zehnten waren, ersieht man daraus, dass Otto I. am 27. März 948 (St. 157) die Zehnten allein in dem kleinen, nördlichen Teil des Hassegaues, der nicht zu Merseburg gehörte und der nur den sechsten Teil des ganzen Hassegaues und Friesenfeldes ausmachte, gegen Uebergabe von Gütern in vierzehn Ortschaften von Hersfeld erwarb.

[5]) Vgl. auch die Urk Ludwigs vom 22. Mai 853. (Böhmer 768).

Es ist aber nicht nur die materielle Seite dieses Rechts hervorzuheben: durch den Besitz desselben war dem Kloster Hersfeld, später Memleben, ein bedeutender Einfluss auch auf die sonstigen kirchlichen Verhältnisse gesichert. Als nämlich die Zehnten an Hersfeld gegeben wurden, waren sie Zubehör der drei Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen, welche ebenfalls an das Kloster kamen. Es konnte daher nur Hersfeld in diesem Gebiet neue Pfarrkirchen errichten, denn nur dies Kloster konnte etwas von dem, diesen drei Kirchen zugehörenden Sprengel und deren Zehnten zur Dotation einer neuen Pfarrkirche abtrennen. Der Erfolg davon musste sein, dass ebenso, wie die drei alten Kirchen, so auch sämtliche weitere Pfarrkirchen dem Hersfelder Kloster incorporiert waren.[6]) Unter diesen Umständen war natürlich der Einfluss, den der Merseburger Bischof bloss durch sein geistliches Oberaufsichtsrecht ausübte, unbedeutend gegenüber dem, welcher dem Hersfelder Abt über die von ihm abhängigen Pfarrer zu Gebote stand.[7]) So waren die Verhältnisse rechtlich, thatsächlich scheinen sie sich noch ungünstiger für Merseburg gestaltet zu haben. Als Giselher zu

[6]) Was wir hier nur vermuten, ist für das Bistum Osnabrück, wo ähnliche Verhältnisse vorlagen, ausdrücklich bezeugt. Laut Urkunde König Ludwigs vom 22. Mai 853 (Böhmer 768) besassen in diesem Bistume die Klöster Korvei zwei Hauptkirchen, Herford eine; und beide Klöster hatten in dem sehr bedeutenden Gebiet, das zu diesen Kirchen gehörte und dessen Zehnten ihnen zustanden, die Seelsorge zu versehen; das heisst doch mit andern Worten: alle Kirchen in demselben waren ihnen incorporiert. In der Urkunde heisst es: ita sane, ut decimarum aliorumque redituum proventus omnes prefatis cederent monasteriis et ab ipsis vicissim procurentur subjecte plebes in baptismate, in eucharistia, in sepulturis, in confessione peccatorum audienda et presbiteri, qui principales ex his ecclesias tenerent, archipresbiterorum officio fungerentur ad agenda omnia, que solent fieri ab archipresbyteris episcoporum.

Im Hassegau ist nur bei einer Kirche ihr Verhältniss zu Hersfeld mit einiger Deutlichkeit zu erkennen, bei der Kirche zu Wormsleben. Zu ihr gehörte der Zehnt im nördlichen Teile des Hassegaues, nördlich der Mansfelder Seeen, d. h. dies Gebiet war ihre Parochie. Die Kirche nebst den Zehnten gehörte, wie es unserer Behauptung entspricht, dem Kloster Hersfeld. Vgl. Urk. Otto's I. vom 27. März 948 (St. 157 M. G dipl. I, 179).

[7]) Ich glaube, die Verhältnisse im Allgemeinen richtig charakterisiert zu haben. Wersebe (Vertheilung Thüringens zwischen Sachsen und Franken in Hesse's Beiträgen Bd. I) versucht — auf Grund seiner Annahme, dass in dem Zehntrecht zugleich das Diöcesanrecht enthalten sei — darzulegen, dass

Rom die Aufhebung seines Bistums betrieb, beklagte er sich, dass dasselbe (es kann natürlich nur der linkssaalische Teil gemeint sein) ihm von Hildeward von Halberstadt entrissen sei;[8]) und Thietmar bestätigt diese Aussage gewissermassen.[9]) Auch sollten durch die Aufhebung die grossen Streitigkeiten zwischen Merseburg und Halberstadt beendigt werden und zugleich verhütet werden, dass es zu blutigen Kämpfen (homicidia) käme.[10]) Ferner ist in der früher erwähnten Urkunde vom 30. August 975 (St. 634) von dem verminderten Besitz Merseburgs die Rede.[11]) Das alles kann nur auf eine Verdrängung Merseburgs aus dem linkssaalischen Gebiet gehen, und das Bistum hat demnach nicht einmal das Wenige, was ihm noch im Hassegau und Friesenfeld an Rechten zustand, faktisch im Besitz gehabt. Es ist ja bekannt, wie sehr es für die Bischöfe Ehrensache war, die Rechte ihres Bistums ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Hildeward von Halberstadt mag daher seinen Klerikern, die noch die in ihren Augen verdienstliche Hartnäckigkeit Bischof Bernhards (S. 6) gesehen hatten, tadelnswert genug erschienen sein, weil er, um den Halberstädter Stuhl zu erhalten, jene Abtretungen an Magdeburg und Merseburg gemacht hatte; und er mag wohl seine erzwungene Nachgiebigkeit bald bereut haben. Den Magdeburger Sprengel wieder an sich zu reissen, konnte er nicht hoffen; dem wenig mächtigen Merseburg gegenüber hatte ein solcher Versuch Aussicht auf Erfolg, um so mehr, da er hier

---

nicht Halberstadt und Merseburg, sondern thatsächlich Hersfeld das Diöcesanrecht besessen habe. — Es gelingt ihm aber nicht, diese Ansicht irgendwie wahrscheinlich zu machen. Vgl. auch Hirsch: Jahrb. Heinr II. Bd. I, 283 Anm. Usinger in seinem Zusatz zu dieser Anmerkung meint, dass Hersfeld Diöcesanrechte, wenn auch nicht besessen, so doch beansprucht habe. Selbst dies ist mir nicht wahrscheinlich. Nie hätte Hersfeld die Zehntrechte, wenn es an sie so grosse Ansprüche knüpfte, für Erlangung einiger Güter hingegeben.

[8]) Thietm. III, 8.

[9]) A. a. O.: certe si voluisset is (Gisilherus) in cura sibi credita persistere, omnem scrupulum in aliquo sibi unquam obsistentem imperatoris auxilio potuisset expellere.

[10]) Bulle Benedikts VII. vom 10. Sept. 981 in Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 264. (Auch in der neuen Ausgabe von Jaffés Regesten übersehen).

[11]) Cod. dipl. Sax reg. I, 1. 254: ob ejusdem loci (Merseburg) satis compressas ac minutas copiarum accumulationes.

einen Schein von Recht für sich hatte. Laut der päpstlichen Bulle vom 10. September 981 [12]) hatte Hildeward seine Einwilligung in die Abtretung des Merseburger Sprengels nicht schriftlich gegeben, wie es nach den canonischen Vorschriften nötig war, wenn die Abtretung zu Recht bestehen sollte. Dazu kam, dass Merseburgs Recht auf seinen linkssaalischen Sprengel überhaupt nirgends verbrieft war. Eine kaiserliche oder päpstliche Stiftungsurkunde mit darin enthaltener Abgrenzung des Sprengels fehlte, und in den officiellen Schriftstücken, die auf die Errichtung der 4 Bistümer von 968 im Allgemeinen sich beziehen,[13]) ist, soweit sie Merseburg betreffen, immer nur von Zuteilung wendischen, nie deutschen Landes die Rede.[14]) Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass Merseburg aus diesen Gebieten verdrängt worden ist, ja es wäre denkbar, dass es hier überhaupt nie zur Ausübung seiner Rechte gekommen ist.

Nun erzählt aber Thietmar (III, 8),[15]) dass Erzbischof Adalbert von Magdeburg gestorben sei, als er an Stelle des abwesenden Giselher dessen Diöcese bereiste; und zwar war er dabei in folgenden Orten links der Saale: in Merseburg selbst, in Corbetha (Klein-C. 1 Meile nördlich, oder Gross-C. $1^1/_2$ Meile südlich Merseburg), Zscherben ($^1/_2$ Meile südwestlich Merseburg), Frankleben ($^1/_2$ Meile südwestlich Zscherben).[16]) Diese Orte liegen alle ganz nahe bei Merseburg, wo, gestützt auf die weltlichen Besitzungen, die Macht des Bischofs doch wohl gross genug war, um dem Halberstädter gegenüber sein Recht aufrecht zu erhalten. Es kann demnach der

---

[12]) A. a. O. I, 1. 264.

[13]) S. 6 Anm. 9.

[14]) Dagegen ist in einem officiellen Bericht über die Synoden von 967 und 968 (Leibniz annal. imperii III, 238) der deutsche Sprengel Magdeburgs erwähnt und abgegrenzt.

[15]) Vgl. auch Gesta aep. Magdeb. M. G. scr. XIV, 385.

[16]) Nachdem Adalbert am 19. Juni 981 zu Merseburg die Messe celebriert hatte, übernachtete er in Curewate. Obwohl er am andern Morgen an Kopfschmerzen litt, brach er dennoch auf, um Frekenlevo zu erreichen; als er aber auf dem Wege dahin Cirmini passiert hatte, sank er vom Pferde und gab seinen Geist auf. Die im Text gegebene Deutung dieser Namen ist gewiss die richtige. Denn schwerlich ist, wie Schum (gesta aep. Magdeb. a. a. O. Anm.) will, unter Frekenlevo Freckleben bei Aschersleben und unter Cirmini Zscherben bei Halle zu verstehen. Adalbert würde sich, nachdem

Umstand, dass Merseburg hier im Besitze seiner bischöflichen Rechte war, nicht als Argument gegen unsere Ansicht aufgeführt werden, und nicht der Schluss daraus gezogen werden, dass dasselbe auch im ganzen linkssaalischen Sprengel noch in deren Besitz war.

Untersuchen wir nun die Verhältnisse im wendischen Teil der Diöcese. Derselbe bestand aus den beiden Gauen Chutizi und Siusali und enthielt etwa 65 Quadratmeilen. Die Grenze [17]) begann zwischen der Mündung der Elster und der alten Saale, und wurde dort durch einen Graben gebildet, der noch heute den Namen: „Markgraben“ führt; sie lief von dort nach Nordosten bis in die Gegend südlich von Delitzsch, wo sie sich nach Norden zum Muldeknie bei Bitterfeld wandte, bog dann um nach Osten gegen Schmiedeberg zu und hielt sich nun, parallel der Mulde, in einer Entfernung von etwa 2 Meilen von derselben bis da, wo sie die Chemnitz unweit ihrer Mündung traf; von dort ging sie vielleicht die Chemnitz hinauf, dann aber wandte sie sich zur Ostspitze des Herzogtums Altenburg [18]) und fiel nun ungefähr zusammen mit der Nordostgrenze erst dieses Herzogtums, dann der preussischen Kreise Zeitz und Weissenfels, bis sie Grunabach und Rippach entlang laufend die Saale erreichte.

er $1^1/_2$ Meilen von Klein-Corbetha nach Zscherben bei Halle geritten war und dort Amtshandlungen vorgenommen hatte — denn sonst würde er den richtigen Weg über Halle genommen haben — nicht noch ein so entferntes Ziel gesteckt haben, wie Freckleben, welches 5 Meilen entfernt ist, um so mehr da er unwohl war. Ueber dies gehörte Freckleben zur Halberstädter Diöcese. Dass Frekenlevo sehr wohl das von uns angenommene Frankleben sein kann, erhellt daraus, dass sich in den gesta archiep. Mgdb. a. a. O. sowie in Thietmars Autograph, von der dritten Hand corrigiert, „Frankenleve“ findet und dass beide Namen auch sonst mit einander vertauscht werden. Vgl. Küstermann: altgeograph. und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg in: Neue Mitteil XVI, 293.

[17]) Ueber die Grenzen vgl. Winter, der Sprengel von Merseburg (Archiv f. sächs. Gesch. 1877). In einigen Beziehungen abweichend, aber nicht immer mit Recht: Fraustadt, die Auflösung des Bistums Merseburg und dessen Wiederherstellung (Arch. f. sächs. Gesch. 1878, S 133 ff.) Ferner Posse: die Bistümer Merseburg, Zeitz und Meissen: in Markgrafen von Meissen 311 ff.

[18]) Dies Grenzstück hat man vergebens genau zu bestimmen versucht. Das Gebiet war hier mit dichtem Wald bedeckt (der Miriquidui- oder Erzgebirgswald erstreckte sich bis hierher. Vgl. Urk. vom 30. Aug. 973. St. 634) und wohl kaum bewohnt. Es gab daher überhaupt nicht genaue Grenzen.

Sehr zahlreich kann die Bevölkerung in diesem Gebiet nicht gewesen sein. Im Osten traten die Dübener Haide und die Wälder um Hubertusburg dicht an die Mulde heran. Und zwischen der Mulde und Elster befand sich der grosse, Merseburg gehörige Wald, der den Raum zwischen beiden wohl im Allgemeinen ausfüllte (S. 12 Anm. 14). Somit war also dichter bevölkert nur das schmale Muldethal, in welchem zahlreiche Burgwarde genannt werden, und das Gebiet zwischen Saale und Elster.

Kirchen waren unter diesen Umständen natürlich selten, um so mehr, da ja das Christentum erst neuerdings eingeführt war und noch keineswegs tief Wurzel in der Bevölkerung geschlagen hatte. Es fanden sich vielmehr noch zahlreiche heidnische Elemente.[19]) Dazu kam noch, dass in einem Teile auch dieses Gebiets ähnliche Zustände bestanden, wie im linkssaalischen: in den beiden Untergauen des Gaues Siusali, nämlich in Neletici (um Wurzen) und in Quescici (um Eilenburg) besass den kirchlichen Zehnten das Moritzstift zu Magdeburg.[20])

Wir sehen, auch der wendische Teil der Diöcese war nicht geeignet, dem Bistum Glanz zu verleihen. Prüfen wir nun, in wie fern das, was demselben somit abging, durch Güterbesitz ersetzt wurde.[21]) Bereits Heinrich I. hatte zu Merseburg eine Kirche Johannis des Täufers gegründet;[22]) als sie zur bischöflichen Kirche erhoben wurde, gingen ihre, wahrscheinlich wenig bedeutenden Güter an das Stift über.[23]) Dazu hatte Otto I., als Boso Bischof war, einige Schenkungen hinzugefügt:[24]) die Stadt Medeburu (Magdeborn zwischen Leipzig und Borna), das von ihm selbst gegründete Kloster zu Helfta[25]) bei Eisleben, sowie einige zu Merseburg ge-

[19]) Thietm. II, 23 und VI, 26.

[20]) Urk. vom 29. Juli 961 (St. 293). Ausserdem besass dass Moritzstift noch den Honigzehnten in Siusali und den Ein- und Verkaufszehnten in Siusali und Chutizi. Dies waren aber weltliche Zehnte. Vgl. Urk vom 28. Juli 965 (St. 384) und vom 5. Juni 973 (St. 580).

[21]) Vgl. die Darstellung der Wiedergewinnung des stiftischen Besitzes unter Heinrich II. bei Hirsch: Heinrich II. Bd. I, 278—98.

[22]) Thietm. I, 10.

[23]) Chron. ep. Mersbg. M. G. scr. X, 166.

[24]) Thietm. II, 23.

[25]) Thietm. a. a. O. sagt, es sei von Otto II. an Boso geschenkt; Chron. ep. Mersbg. a. a. O. sagt, von Otto I. Vielleicht waren von beiden Kaisern Urkunden vorhanden.

hörige Dörfer.[26]) Ferner hatte er das Dorf Eythra (bei Magdeborn) geschenkt.[27]) Sein Nachfolger Otto II. erwies sich sehr freigebig. Er schenkte, wie wir bereits sahen, die Stadt Zwenckau und den grossen Forst, die Orte Mackenrode und Uchtenfeld, Besitzungen in Priessnitz, Bessingen und Geusa und den Hof Lengefeld. Dazu kamen noch nach Thietmars Angabe (III. 1) die Abtei Pöhlde, Chorin (Kohren bei Borna), Niriechua (Nerchau a. d. Mulde), Bucithi (Pausitz a. d. Mulde südlich Wurzen), Cothug (Taucha nordöstlich Leipzig),[28]) Borontizi (Brandeis), Gunthorp (Gundorf bei Schkeuditz). Ferner finden wir noch in Merseburgischem Besitz folgende Ortschaften, deren Geber wir nicht kennen: Piscini (Pissen bei Markranstedt), Pascini (Peissen bei Pegau), Treben (a. d. Saale nördlich Weissenfels oder nördlich Lützen) und Tuchamuzi (?) sowie Wissepuig (Wechselburg a. d. Mulde) und Lostatawa (Lastau a. d. Mulde bei Colditz.[29])

Es bleibt noch übrig zu bestimmen, was das Bistum in der Stadt Merseburg selbst besass. Merseburg bestand, wie andere mit Stiftern verbundene Städte (Magdeburg, Quedlinburg) aus

---

[26]) Sie sind wohl unter den Dörfern, deren Besitz Heinrich II. am 17. October 1012 (St. 1565) dem Hochstift bestätigt. Die Deutung der Namen in dieser Urk. haben Böttger: Gau- und Diöcesangrenzen IV, 314 und Hirsch: Heinrich II, Bd. I, 293 versucht, oft haben beide nicht das richtige getroffen). Dort sind unter den elf erstgenannten sieben im Burgward Merseburg liegende: Chruazis (Corbetha), Rossini (Rössen), Boianvilla (Bündorf), Gusuua (Geusa), Cozini (Kötzschen), Muscawa (Meuschau), Spirga (Spergau). Die Grenzen des Burgwards Merseburg haben Grössler: Binnengrenzen der Gaue Hassegau und Friesenfeld in Harzzeitschrift 1876 S. 51—109 und Küstermann: Neue Mittheil. XVI, 161 ff. zu bestimmen versucht. Am besten der letztere, der nur noch die Nordgrenze falsch zieht.

[27]) Vgl. Bestätigungsurk. Ottos II. vom 17. Okt. 979 (St. 746).

[28]) Cothug fiel 981 an Magdeburg, also kann es nicht, wie vielfach angenommen wird (Hirsch: Heinr. II., Bd. I, 295.) Gautzsch sein, welches innerhalb des an Zeitz fallenden Gebiets lag. Thietm. III, 9.

[29]) Diese letzteren sechs Ortschaften werden bei der Auflösung des Bistums als an Meissen und Zeitz fallend genannt. Thietm. III, 9. Urk. Heinrichs II. vom 5. März 1004 (St. 1374). Es werden dabei noch neun, an Magdeburg fallende Burgwarde genannt. Dieselben waren aber nicht, wie man gemeint hat, weltlicher Besitz, denn beim Rückfalle von vier derselben an Merseburg sagt Thietmar (VII, 16): percepi p a r r o c h i a m super has quattuor urbes . . .

2 scharf geschiedenen Teilen, aus der eigentlichen Stadt[30]) (Aldenburg, antiqua urbs, civile oppidum) und aus einem südlich davon gelegenen Complexe, welcher die königliche Pfalz, den königlichen Hof und den Dom nebst Zubehör umfasste.[31]) In diesem Teile der Stadt besass der König nur noch die Pfalz, die ja noch in weit späterer Zeit eine der wichtigsten in Sachsen war. Der königliche Hof war an das Bistum übergegangen.[32]) Die eigentliche Stadt war ebenfalls den Bischöfen unterstellt. Welcher Art ihre Abhängigkeit war, ist freilich nicht zu erkennen.[33]) Sicher ist, dass der königliche Grundbesitz, resp. die königlichen Hintersassen an das Stift übergegangen waren, ferner waren ihm die Kaufhäuser, das Markt-, Münz- und Zollregal und die Juden übergeben; und ausserdem nach Thietmars Angabe die Kaufleute. Was mit diesem Ausdruck gemeint sein soll, ist nicht klar. Es ist darunter wohl die Gerichtsbarkeit über die Kaufleute zu verstehen, und die citierten Worte der Urkunde: „quicquid ... ibi ... bis ... poscere solebant" scheinen dasselbe bezeichnen zu sollen, so dass letztere Stelle nicht auf die Gerichts- und sonstigen Gefälle im allgemeinen, sondern nur auf die von den Kaufleuten zu beziehen ist.[34]) Ob

---

[30]) Die nach der Sage bereits Caesar vorfand (Chron. ep. Mersbg. M. G. scr. X, 163) oder zum mindesten erbaute (Thietm. I, 2).

[31]) Thietm. I, 10; II, 4. Urk. vom 4. März 1004. (St. 1373).

[32]) St. 1373.

[33]) Die hierauf bezüglichen Stellen sind folgende; Thietm. III, 1: (Otto) Gisilero tradidit . . . quicquid Merseburgensis murus continet urbis cum Judaeis et mercatoribus ac moneta. Und ausführlicher in der Urkunde vom 4. März 1004: confirmavimus . . . omnia curtilia intra et extra urbem, quae negotiatores possident, insuper et mercatum, monetam teloniumque ex integro et quicquid ibi quondam ad regalem usum pertinere videbatur, in vadiis et freda solutioneque negotiatoria seu iustitiis legalibus seu ceteris utensilibus, quae publici exactores in regum utilitatem poscere solebant . . . . . Bannum quoque nostrum supra res ad praefatam sedem traditas . . . . Wiberto (episcopo Merseburgensi) concessimus hoc sicut in veteribus ecclesiae scriptis continetur. Post caetera regii verbi auctoritate interdicentes, ut nullus comes nec aliquis ex iudiciaria potestate aliquid ius habeat super episcopales res, nisi adoveatus, quem ipse episcopus sibi pro voto eligit.

[34]) Dieser Meinung ist auch Hirsch, Heinr. II. Bd. I, 287. In ähnlicher Weise scheint der durch die Urk. vom 9. Juli 965 (St. 318) dem Erzstift Magdeburg verliehene Bann nur auf die Kaufleute bezogen werden zu dürfen. Vgl. Krühne: Untersuchungen zur älteren Verfassungsgesch. von Magdeburg in: Mgdbg. Geschichtsbl. XV, 317.

das Stift auch den eigentlichen Königsbann besessen hat, lässt sich ebensowenig sicher erkennen. Die Ausdrücke der Urkunde: bannus supra res ad praefatam sedem traditas und: nullus comes aliquid jus habeat super episcopales res machen es aber zum mindesten sehr zweifelhaft.

Fassen wir nun das Gesagte in kurzen Zügen zusammen Der weltliche Besitz der Merseburger Kirche war allerdings nicht ganz unbedeutend, wenigstens scheint er grösser gewesen zu sein, als der der Schwesterkirchen von Meissen und Zeitz; aber doch war er sicherlich noch weit geringer als der Besitz selbst der ärmeren unter den Bistümern, die auf deutschem Boden und schon lange bestanden. Weit schlimmer aber stand es um die geistlichen Rechte und Einkünfte. Der Sprengel war kaum grösser als der Speiers, des kleinsten deutschen Bistums. Während dieser aber ein überall dichtbevölkertes Gebiet umschloss, war der Merseburger Sprengel, soweit er im Slavenlande lag, dünn bevölkert und mit sehr wenig Kirchen ausgestattet. Der deutsche Teil hätte nun wohl einträglicher sein können, aber hier gehörten ja die einträglichen Rechte einem fremden Kloster, und das Wenige, was dem Bistum rechtlich blieb, war thatsächlich nicht in seinem Besitz. Somit ist es durchaus nicht so verdammlich, wenn Männer, die sich über die kleinlichen Anschauungen ihrer Zeit hinweg zu setzen vermochten, ein Bistum, das so weit hinter den übrigen zurückstehen musste, aufhoben und mit seinem Nachlass die umliegenden, ebenfalls bedürftigen Bistümer Meissen und Zeitz ausstatteten. Dass gerade Merseburg aufgehoben wurde, und nicht Meissen oder Zeitz, ist natürlich. Es bestanden in den letzteren nicht so auffällige Beschränkungen, und ferner waren sie Grenzbistümer, deren Fortbestehen schon um dieses Umstandes willen notwendig war. Es kommt hinzu, dass durch die Aufhebung von Merseburg die ärgerlichen Streitigkeiten Halberstadts sowohl mit diesem Bistum als mit Magdeburg beigelegt wurden.[35])

---

[35]) Von Pflugk-Harttung (das Bistum Merseburg unter den sächs. Kaisern in Forschungen Bd. XXV, 156, 157) nimmt an, dass die Veranlassung zur Aufhebung Merseburgs nur in dem Bestreben, das Erzbistum Magdeburg mit einem Teile des Sprengels von Merseburg zu vergrössern, zu suchen sei. Er stützt sich dabei wohl auf die Bemerkung Bruno's (vita Adalb. c. 12 M. G. ser. IV, 601): quasi qui aquam in mare fundit, episcopatum dejecit, ut ple-

num deliciis archiepiscopatum ditaret. Dies ist aber sicherlich nur der Thatsache entnommen, dass G., als er Erzbischof von Magdeburg wurde, möglichst viel für sein Erzbistum zu gewinnen suchte. Der Zweck der Aufhebung war aber Magdeburgs Bereicherung nicht. Denn es würde dann auffällig sein, dass, wie wir sehen werden, Zeitz und Meissen einen ebenso grossen Anteil erhielten, als Magdeburg. Ferner würde es unbegreiflich sein, dass in den Bullen vom Septbr. 982 (Jaffé 2915) und vom 10. Septbr. 982, worin die Bestimmungen über die Verteilung enthalten sind, nur von Halberstadt, Zeitz und Meissen die Rede ist, dass also eine Ueberweissung an Magdeburg ursprünglich gar nicht beabsichtigt war. Was ferner die weltlichen Besitzungen betrifft, die von Merseburg an Magdeburg übergingen, so waren dies zu wenig, als dass sie die Veranlassung zur Aufhebung des Bistums hätten geben können.

III.

Die Aufhebung von Merseburg und Giselhers Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg.

Am 20. Juni 981 [1]) war Erzbischof Adalbert von Magdeburg bei Zscherben in der Nähe von Merseburg (S. 21) gestorben, als er an Stelle des abwesenden Giselher dessen Diöcese bereiste. An seiner Statt wählten [2]) Klerus und Volk von Magdeburg [3]) einstimmig den Ochtrich, einen der ersten Gelehrten seiner Zeit, der die Magdeburger Schule, deren Vorsteher er gewesen war, zu höchster Blüte gebracht hatte.[4]) Bei dem Kaiser, der ja Gelehrsamkeit hochschätzte, stand er sehr in Gunst Er war, nachdem ihm dieser mit Mühe die Erlaubniss zum Verlassen des Stifts erwirkt hatte, an den Hof gegangen und in die kaiserliche Kapelle aufgenommen. Aber seine Wahl war keineswegs allen Kapitelsgenossen Recht. Er war ein ehrgeiziger, unruhiger Kopf, der sich

---

[1]) So Series abb. mon. Weissenb. (Schannat, vindem. I, 7), Necrol. Mgdbg. (Neue Mitteil X, 262), Necrol. Mersbg. (Neue Mitteil. XI, 186). Thietmars Angabe (III, 8): 12. Kal. Junii beruht auf einem Schreibfehler; er selbst giebt an, Adalbert habe am Tage vor seinem Tode, 13. Kal. Julii, zu Merseburg Messe gelesen.

[2]) Ueber dies und das folgende siehe Thietm. III, 8 u. 9; gesta aep. Mgdbg. M. G. scr. XIV, 385—88; ann. Mgdbg. 981 u. 982.

[3]) Das Recht der freien Wahl war durch die Urk. Otto's I. vom 19. Nov. 979 zugestanden worden. Vgl. auch Thietm. III, 1. Nach beiden Angaben war freilich nur der Klerus wahlberechtigt, aber es scheint von Anfang an eine Mitwirkung der Vassallen des Stifts stattgefunden zu haben, wenigstens wurden die nächsten Erzbischöfe Tagino und Walthard, deren Wahl Thietmar eingehend schildert (V, 24 u. 42) auch von den Vassallen gewählt, (vgl. Hirsch: Heinrich II. Bd. II, 328) und diese sind wohl auch an unserer Stelle unter „Volk“ gemeint.

[4]) Thietm. III, 8. Bruno, vita Adalb. c. 5. Ueber seine nicht unrühmlich abgelaufene Disputation mit Gerbert, dem damals weitaus gelehrtesten Manne, siehe Richer III, 55—56.

auch mit Bischof Adalbert nicht hatte vertragen können. Die Missstimmung zwischen beiden war so weit gegangen, dass Adalbert einst feierlich zu Gott flehte, Ochtrich möge nicht sein Nachfolger werden. Und wirklich ward ihm von oben her die Gewissheit, dass sein Gebet erhört worden war; er sagte noch an demselben Tage voraus, dass jener nicht Erzbischof werden würde.

Der Hauptgegner Ochtrichs unter den Lebenden scheint Walthard, mit dem Beinamen Dodico, der spätere Erzbischof von Magdeburg gewesen zu sein.[5]) Er war aus adligem und reichem, vor den Thoren von Magdeburg ansässigem Geschlecht, gelehrt, freigebig gegen die Armen wie gegen die Kirche und höchst energisch,[6]) und diese Eigenschaften machten ihn zu einem der angesehensten Glieder des Kapitels.[7]) Aber trotz seiner, und auch wohl noch anderer, Gegnerschaft war Ochtrichs Wahl zu Stande gekommen. Es war ja wichtig, dass bei dieser ersten Ausübung des freien Wahlrechts ein Mann gewählt wurde, der dem Kaiser genehm war. Man sandte nun Ekkehard den Rothen[8]) mit einer Anzahl von Klerikern und Vassallen, unter ihnen Walthard, zum Kaiser, der sich damals in Mittelitalien befand.[9]) In seiner Umgebung war Giselher. An ihn, dessen Einfluss beim Kaiser den Gesandten bekannt war, wandten sie sich mit der Bitte, ihre Wahl zu befürworten. Er soll es versprochen haben. Aber bei sich hatte er es anders beschlossen. Er teilte dem Kaiser die Erledigung des Magdeburger Stuhles mit, erbat aber, indem er sich ihm zu Füssen

[5]) Es ist dies aus seinem Traume (Thietm. III, 8) zu schliessen. Es schien ihm darin, als ob Adalbert ihn, der mit dessen Bischofstabe nach Rom ging, zur Rede stellte, weil er die Ehre, die ihm, Adalbert, gebühre, einem andern geben wollte. Er antwortete, er thue es nicht freiwillig, worauf der Erzbischof versicherte, dass Ochtrich nie seinen Stuhl einnehmen werde.

[6]) So schildert ihn Thietm, (VI, 46—47) obwohl doch, wie er selbst gesteht, Walthard ihn nur „mässig geliebt hatte". Vgl. auch Hirsch: Heinr. II. Bd. I, 276.

[7]) Bereits 984 stieg er zur höchsten Würde in demselben auf, er ward Propst.

[8]) Im Jahre 994 wird er als Domcustos und Vorsteher der Schule erwähnt (Thietm. IV, 16). An einer andern Stelle (IV, 43) verdächtigt ihn Thietmar des Kirchendiebstahls.

[9]) Vom 6.—13. August urkundete er in Cerice am Lago di Fucino. St. 801—804.

warf, die erzbischöfliche Würde für sich selbst als „versprochenen und lange erwarteten Lohn seiner langjährigen Dienste“. Und wirklich entschloss sich Otto dazu, ihm die Würde zu geben, vorausgesetzt natürlich, dass die am Hofe anwesenden Fürsten, die er in so wichtiger Angelegenheit doch um Rat fragen musste, zustimmten. Unter ihnen hatte damals den meisten Einfluss auf Otto der gewandte Bischof Theoderich von Metz, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses. Ihn soll Giselher, wie Thietmar erzählt, durch ein Geschenk von 1000 Pfund Gold und Silber dazu vermocht haben, die Wahrheit zu verhehlen und ihm zuzustimmen.[10]) Auch die anderen Grossen, die ebenfalls bestochen sein sollen, stimmten zu, und so ward in der That Giselhers Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg und zugleich die Aufhebung des Bistums Merseburg beschlossen. Es kam noch auf das Verhalten der Magdeburger Gesandten an. Da die Auflösung Merseburgs und die Uebertragung Giselhers nach Magdeburg dem Erzstift Vorteil zu bringen versprach und der Kaiser dieselbe wünschte, da ferner, wie wir sahen, eine starke Partei unter ihnen dem Ochtrich feind war,[11]) so werden sie keine Schwierigkeiten gemacht haben. Sie nahmen eine förm-

---

[10]) Diese Nachricht ist sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Theoderich wird von Thietmar als unersättlich geldgierig geschildert. Dagegen wissen wir, dass er in Lothringen hochverehrt wurde (vita Deoderici Mett. M. G. ser. IV, 461. Alpert: de ep. Mett. M. G. ser. IV, 697, Dümmler: Otto 483). Bei dem Erwerb von Reliquien scheint er allerdings allzu rücksichtslos zu Werke gegangen zu sein (vita Deod. IV, 473). Aber das begegnet im Mittelalter öfter und ward des frommen Zwecks halber nicht für tadelnswert gehalten. Die Stiftung des Vincenzklosters bei Metz beweist, dass er jedenfalls nicht in eigennützigem Interesse geldgierig war; und wir dürfen nicht glauben, dass er sich durch Geld zur Unwahrheit in so wichtigen Angelegenheiten habe verleiten lassen. Zudem ist die Summe, mit der er bestochen sein soll, auffällig. 1000 Pfund Gold und Silber war in jenen geldarmen Zeiten für einen Bischof von Merseburg eine ausserordentliche Summe, zumal wenn er ausserdem noch Geld für die Bestechung der übrigen Grossen und des römischen Klerus flüssig machen musste. Das damalige Münzpfund wog 367,2 Gramm (Grote Münzstud. III, 7), also waren 1000 Pfund Silber (von Gold ganz abgesehen) ungefähr 65000 Mark.

[11]) Ihr Führer Ochtrich schloss sich später und wohl auch schon jetzt eng an G. an und verteidigte nach dessen Tode die durch denselben geschaffenen Zustände hartnäckig. Thietm. V, 24.

liche Neuwahl vor und wählten nun auch ihrerseits Giselher.[12]) Die kirchliche Genehmigung für diese Schritte zu erhalten, war nicht schwer. War doch der durch Crescentius vertriebene Papst Benedikt VII. eben erst durch den Kaiser wieder nach Rom zurückgeführt und ganz von demselben abhängig.

Giselher eröffnete Benedikt, dem er vorher Geschenke gesandt hatte, erst im Geheimen, dann öffentlich und förmlich, was er und der Kaiser wünschten, und er bat inständig um seinen Beistand. Der Papst sagte ihm denselben zu, falls der gesammte geistliche Rat einverstanden wäre. Es wurde nun eine Synode der römischen Geistlichkeit einberufen, welche am 10. September[13]) im Lateran[14]) eröffnet ward. Man stimmte, wie der Kaiser wünschte. In Anbetracht dessen — so berichten die beiden citierten Bullen — dass das Bistum Merseburg ohne die canonisch vorgeschriebene schriftliche Genehmigung des Halberstädter Bischofs gegründet sei, und dass Halberstädt durch die doppelte Abtretung an Merseburg und Magdeburg (S. 3) allzusehr geschwächt sei, hob man das Bistum Merseburg auf, mit der Bestimmung, dass das linkssaalische Gebiet an Halberstadt zurückfallen, das rechtssaalische an Meissen und

[12]) Es erscheint auffallend, dass dieser geringe Bruchteil der wahlberechtigten Magdeburger hier eine Neuwahl vornimmt, die als solche officiell anerkannt wird. Aehnliches berichtet Thietmar IV, 43 u. 44 von der Wahl Erzbischof Walthards. Solche Minoritätswahlen waren nach kirchlichem Princip gestattet; es sollte ja nicht die major pars, sondern die sanior oder melior pars des Capitels massgebend sein. Das ausschlaggebende Moment war natürlich der Wille des Kaisers.

[13]) Zwei Bullen, die uns über diese Synode berichten, sind erhalten. Die eine (cod. dipl Sax. reg. I. Teil, I, 262. Jaffé 3808) ist undatiert und berichtet von 2 Sitzungen, im Lateran und dann in der Peterskirche, an 2 aufeinander folgenden Tagen. Die andere (cod. dipl. Sax. reg. I., I, 264. Bei Jaffé, auch in der neuen Auflage nicht registriert) vom 10. Septbr. datiert, berichtet nur von der ersten Sitzung. Die Synode scheint also nicht, wie Giesebrecht (Rankes Jahrb. II, 1, 93) meint, am 9. u. 10., sondern am 10. u. 11 Septbr. stattgefunden zu haben. Thietm. III, 9 und Giesebrecht a. a. O. sagen, es habe ein allgemeines Concil stattgefunden; die Bullen aber berichten ausdrücklich, dass es nur eine Synode der römischen Geistlichkeit war.

[14]) In der „basilica salvatoris nostri, quae Constantiniana vocatur.“ Damit ist nicht das häufig „Constantinsbasilica“ genannte Bauwerk neben SS. Cosma e Damiano nordwestlich vom Coliseo gemeint, sondern der Lateran.

III.

Die Aufhebung von Merseburg und Giselhers Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg.

Am 20. Juni 981 [1]) war Erzbischof Adalbert von Magdeburg bei Zscherben in der Nähe von Merseburg (S. 21) gestorben, als er an Stelle des abwesenden Giselher dessen Diöcese bereiste. An seiner Statt wählten [2]) Klerus und Volk von Magdeburg [3]) einstimmig den Ochtrich, einen der ersten Gelehrten seiner Zeit, der die Magdeburger Schule, deren Vorsteher er gewesen war, zu höchster Blüte gebracht hatte.[4]) Bei dem Kaiser, der ja Gelehrsamkeit hochschätzte, stand er sehr in Gunst Er war, nachdem ihm dieser mit Mühe die Erlaubniss zum Verlassen des Stifts erwirkt hatte, an den Hof gegangen und in die kaiserliche Kapelle aufgenommen. Aber seine Wahl war keineswegs allen Kapitelsgenossen Recht. Er war ein ehrgeiziger, unruhiger Kopf, der sich

---

[1]) So Series abb. mon. Weissenb. (Schannat, vindem. I, 7), Necrol. Mgdbg. (Neue Mitteil X, 262), Necrol. Mersbg. (Neue Mitteil. XI, 186). Thietmars Angabe (III, 8): 12. Kal. Junii beruht auf einem Schreibfehler; er selbst giebt an, Adalbert habe am Tage vor seinem Tode, 13. Kal. Julii, zu Merseburg Messe gelesen.

[2]) Ueber dies und das folgende siehe Thietm. III, 8 u. 9; gesta aep. Mgdbg. M. G. scr. XIV, 385—88; ann. Mgdbg. 981 u. 982.

[3]) Das Recht der freien Wahl war durch die Urk. Otto's I. vom 19. Nov. 979 zugestanden worden. Vgl. auch Thietm. III, 1. Nach beiden Angaben war freilich nur der Klerus wahlberechtigt, aber es scheint von Anfang an eine Mitwirkung der Vassallen des Stifts stattgefunden zu haben, wenigstens wurden die nächsten Erzbischöfe Tagino und Walthard, deren Wahl Thietmar eingehend schildert (V, 24 u. 42) auch von den Vassallen gewählt, (vgl. Hirsch: Heinrich II. Bd. II, 328) und diese sind wohl auch an unserer Stelle unter „Volk“ gemeint.

[4]) Thietm. III, 8. Bruno, vita Adalb. c. 5. Ueber seine nicht unrühmlich abgelaufene Disputation mit Gerbert, dem damals weitaus gelehrtesten Manne, siehe Richer III, 55—56.

auch mit Bischof Adalbert nicht hatte vertragen können. Die Missstimmung zwischen beiden war so weit gegangen, dass Adalbert einst feierlich zu Gott flehte, Ochtrich möge nicht sein Nachfolger werden. Und wirklich ward ihm von oben her die Gewissheit, dass sein Gebet erhört worden war; er sagte noch an demselben Tage voraus, dass jener nicht Erzbischof werden würde.

Der Hauptgegner Ochtrichs unter den Lebenden scheint Walthard, mit dem Beinamen Dodico, der spätere Erzbischof von Magdeburg gewesen zu sein.[5]) Er war aus adligem und reichem, vor den Thoren von Magdeburg ansässigem Geschlecht, gelehrt, freigebig gegen die Armen wie gegen die Kirche und höchst energisch,[6]) und diese Eigenschaften machten ihn zu einem der angesehensten Glieder des Kapitels.[7]) Aber trotz seiner, und auch wohl noch anderer, Gegnerschaft war Ochtrichs Wahl zu Stande gekommen. Es war ja wichtig, dass bei dieser ersten Ausübung des freien Wahlrechts ein Mann gewählt wurde, der dem Kaiser genehm war. Man sandte nun Ekkehard den Rothen[8]) mit einer Anzahl von Klerikern und Vassallen, unter ihnen Walthard, zum Kaiser, der sich damals in Mittelitalien befand.[9]) In seiner Umgebung war Giselher. An ihn, dessen Einfluss beim Kaiser den Gesandten bekannt war, wandten sie sich mit der Bitte, ihre Wahl zu befürworten. Er soll es versprochen haben. Aber bei sich hatte er es anders beschlossen. Er teilte dem Kaiser die Erledigung des Magdeburger Stuhles mit, erbat aber, indem er sich ihm zu Füssen

[5]) Es ist dies aus seinem Traume (Thietm. III, 8) zu schliessen. Es schien ihm darin, als ob Adalbert ihn, der mit dessen Bischofstabe nach Rom ging, zur Rede stellte, weil er die Ehre, die ihm, Adalbert, gebühre, einem andern geben wollte. Er antwortete, er thue es nicht freiwillig, worauf der Erzbischof versicherte, dass Ochtrich nie seinen Stuhl einnehmen werde.

[6]) So schildert ihn Thietm, (VI, 46—47) obwohl doch, wie er selbst gesteht, Walthard ihn nur „mässig geliebt hatte". Vgl. auch Hirsch: Heinr. II. Bd. I, 276.

[7]) Bereits 984 stieg er zur höchsten Würde in demselben auf, er ward Propst.

[8]) Im Jahre 994 wird er als Domcustos und Vorsteher der Schule erwähnt (Thietm. IV, 16). An einer andern Stelle (IV, 43) verdächtigt ihn Thietmar des Kirchendiebstahls.

[9]) Vom 6.—13. August urkundete er in Cerice am Lago di Fucino. St. 801—804.

warf, die erzbischöfliche Würde für sich selbst als „versprochenen und lange erwarteten Lohn seiner langjährigen Dienste". Und wirklich entschloss sich Otto dazu, ihm die Würde zu geben, vorausgesetzt natürlich, dass die am Hofe anwesenden Fürsten, die er in so wichtiger Angelegenheit doch um Rat fragen musste, zustimmten. Unter ihnen hatte damals den meisten Einfluss auf Otto der gewandte Bischof Theoderich von Metz, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses. Ihn soll Giselher, wie Thietmar erzählt, durch ein Geschenk von 1000 Pfund Gold und Silber dazu vermocht haben, die Wahrheit zu verhehlen und ihm zuzustimmen.[10]) Auch die anderen Grossen, die ebenfalls bestochen sein sollen, stimmten zu, und so ward in der That Giselhers Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg und zugleich die Aufhebung des Bistums Merseburg beschlossen. Es kam noch auf das Verhalten der Magdeburger Gesandten an. Da die Auflösung Merseburgs und die Uebertragung Giselhers nach Magdeburg dem Erzstift Vorteil zu bringen versprach und der Kaiser dieselbe wünschte, da ferner, wie wir sahen, eine starke Partei unter ihnen dem Ochtrich feind war,[11]) so werden sie keine Schwierigkeiten gemacht haben. Sie nahmen eine förm-

---

[10]) Diese Nachricht ist sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Theoderich wird von Thietmar als unersättlich geldgierig geschildert. Dagegen wissen wir, dass er in Lothringen hochverehrt wurde (vita Deoderici Mett. M. G. scr. IV, 461. Alpert: de ep. Mett. M. G. scr. IV, 697, Dümmler: Otto 483). Bei dem Erwerb von Reliquien scheint er allerdings allzu rücksichtslos zu Werke gegangen zu sein (vita Deod. IV, 473). Aber das begegnet im Mittelalter öfter und ward des frommen Zwecks halber nicht für tadelnswert gehalten. Die Stiftung des Vincenzklosters bei Metz beweist, dass er jedenfalls nicht in eigennützigem Interesse geldgierig war; und wir dürfen nicht glauben, dass er sich durch Geld zur Unwahrheit in so wichtigen Angelegenheiten habe verleiten lassen. Zudem ist die Summe, mit der er bestochen sein soll, auffällig. 1000 Pfund Gold und Silber war in jenen geldarmen Zeiten für einen Bischof von Merseburg eine ausserordentliche Summe, zumal wenn er ausserdem noch Geld für die Bestechung der übrigen Grossen und des römischen Klerus flüssig machen musste. Das damalige Münzpfund wog 367,2 Gramm (Grote Münzstud. III, 7), also waren 1000 Pfund Silber (von Gold ganz abgesehen) ungefähr 65000 Mark.

[11]) Ihr Führer Ochtrich schloss sich später und wohl auch schon jetzt eng an G. an und verteidigte nach dessen Tode die durch denselben geschaffenen Zustände hartnäckig. Thietm. V, 24.

liche Neuwahl vor und wählten nun auch ihrerseits Giselher.[12]) Die kirchliche Genehmigung für diese Schritte zu erhalten, war nicht schwer. War doch der durch Crescentius vertriebene Papst Benedikt VII. eben erst durch den Kaiser wieder nach Rom zurückgeführt und ganz von demselben abhängig.

Giselher eröffnete Benedikt, dem er vorher Geschenke gesandt hatte, erst im Geheimen, dann öffentlich und förmlich, was er und der Kaiser wünschten, und er bat inständig um seinen Beistand. Der Papst sagte ihm denselben zu, falls der gesammte geistliche Rat einverstanden wäre. Es wurde nun eine Synode der römischen Geistlichkeit einberufen, welche am 10. September[13]) im Lateran[14]) eröffnet ward. Man stimmte, wie der Kaiser wünschte. In Anbetracht dessen — so berichten die beiden citierten Bullen — dass das Bistum Merseburg ohne die canonisch vorgeschriebene schriftliche Genehmigung des Halberstädter Bischofs gegründet sei, und dass Halberstadt durch die doppelte Abtretung an Merseburg und Magdeburg (S. 3) allzusehr geschwächt sei, hob man das Bistum Merseburg auf, mit der Bestimmung, dass das linkssaalische Gebiet an Halberstadt zurückfallen, das rechtssaalische an Meissen und

---

[12]) Es erscheint auffallend, dass dieser geringe Bruchteil der wahlberechtigten Magdeburger hier eine Neuwahl vornimmt, die als solche officiell anerkannt wird. Aehnliches berichtet Thietmar IV, 43 u. 44 von der Wahl Erzbischof Walthards. Solche Minoritätswahlen waren nach kirchlichem Princip gestattet; es sollte ja, nicht die major pars, sondern die sanior oder melior pars des Capitels massgebend sein. Das ausschlaggebende Moment war natürlich der Wille des Kaisers.

[13]) Zwei Bullen, die uns über diese Synode berichten, sind erhalten. Die eine (cod. dipl Sax. reg. I. Teil, I, 262. Jaffé 3808) ist undatiert und berichtet von 2 Sitzungen, im Lateran und dann in der Peterskirche, an 2 aufeinander folgenden Tagen. Die andere (cod. dipl. Sax. reg. I., I, 264. Bei Jaffé, auch in der neuen Auflage nicht registriert) vom 10. Septbr. datiert, berichtet nur von der ersten Sitzung. Die Synode scheint also nicht, wie Giesebrecht (Rankes Jahrb. II, 1, 93) meint, am 9. u. 10., sondern am 10. u. 11 Septbr. stattgefunden zu haben. Thietm. III, 9 und Giesebrecht a. a. O. sagen, es habe ein allgemeines Concil stattgefunden; die Bullen aber berichten ausdrücklich, dass es nur eine Synode der römischen Geistlichkeit war.

[14]) In der „basilica salvatoris nostri, quae Constantiniana vocatur.“ Damit ist nicht das häufig „Constantinsbasilica“ genannte Bauwerk neben SS. Cosma e Damiano nordwestlich vom Colisco gemeint, sondern der Lateran.

Zeitz verteilt werden solle. Damit nun aber Giselher nicht ohne Bistum sei, genehmigte man, nachdem ihn die Magdeburger noch einmal vor der Synode durch Acclamation gewählt hatten,[15]) seine Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg. Endlich beschloss man, dass in Merseburg an Stelle des Bistums eine Abtei errichtet werde. In der zweiten Sitzung, die am folgenden Tage, am 11. September in der Peterskirche stattfand, wurden die Beschlüsse des vorigen Tages noch einmal gebilligt, und die Privilegien der Magdeburger Kirche bestätigt. Wahrscheinlich in Anschluss daran wurde Gisel-

---

[15]) von Pflugk-Harttung legt das Verhalten der Magdeburger seit Erzbischof Adalberts Tode ganz anders dar als wir. Nach ihm (Forsch. XXV, 159—61) war der Plan, Giselher zum Erzb. zu machen und dadurch das Erzbistum zu vergrössern, in Magdeburg schon lange bekannt und von den wichtigsten Persönlichkeiten, auch von Erzb. Adalbert und Walthard, gebilligt, so dass jenem die Prophezeiung, weder Ochtrich noch ein gewisser Ico würden seine Nachfolger werden (S. 29), sehr leicht war. Nach Adalberts Tode fand nun eine zwiespältige Wahl statt, welche auf Ochtrich und Giselher fiel. Beide Parteien schickten Gesandte an den Kaiser, die Anhänger G.'s siegten und sie — nicht alle Magdeburger Gesandten — erklärten in der Synode, Giselher gewählt zu haben, und erkoren ihn noch einmal durch Acclamation. Diese Darstellung widerspricht der Erzählung Thietmars (und auch der Gesta und Annales) durchaus; und die Gründe, auf die sie sich diesen gegenüber stützt, sind schwach. Wenn freilich der Zweck der Aufhebung Merseburgs nur die Vergrösserung Magdeburgs gewesen wäre — was v. Pfl.-H. unbewiesenermassen (S. 26 Anm. 35), annimmt — so wäre es allerdings das Wahrscheinliche, dass in Magdeburg dieser Plan gekannt und gebilligt wurde, und dass bei der Wahl Stimmen auf Giselher fielen. Jene Annahme ist aber nicht richtig, und daher haben wir kein Recht, Thietmar der Unwahrheit zu zeihen, welcher ausdrücklich sagt, dass die Wahl einstimmig gewesen sei. Hiermit stimmt auch Thietmars ganze Erzählung überein. Aus Walthards Traum (S. 29, Anm. 5) sieht man deutlich, dass dieser, der doch Ochtrichs Gegner und Giselhers Anhänger ist, dennoch gezwungenermassen in Ochterichs Interesse nach Rom geht. Und Thietmars erzählt ausdrücklich, dass sich die Anhänger Ochtrichs an Giselher wenden mit der Bitte um Befürwortung ihrer Wahl; und als er dieselbe nicht gewährt, wird es ihm bitter übelgenommen. Das wäre doch thöricht, wenn G. Ochtrichs Gegencandidat war. Und v. Pfl.-H. nimmt nun nicht etwa an, dass dies ein von Thietmar erfundenes Geschichtchen ist, sondern er traut den Anhängern Ochtrichs wirklich diese Thorheit zu. Ferner, dass die Gesandten, bevor sie ihre Botschaft beim Kaiser ausrichten, Jemand um Fürsprache bitten, und dass sie dies obenein im Geheimen thun, scheint ihm ein Beweis, dass es mit ihrer Wahl nicht richtig war. Weshalb? Auch die einstimmigsten Wahlen der mit Wahlfreiheit beschenkten Stifter wurden oft von den Königen nicht be-

her das Pallium übergeben. Noch an demselben Tage[16]) ward er dann vom Kaiser investiert.

Diese Vorgänge, und vor allem der Veranlasser derselben, Giselher, haben vielen und schweren Tadel erfahren, sowohl von Seiten der, dieser Zeit nahestehenden Geschichtschreiber, Thietmar und Bruno (vita Adalberti c. 12), als auch von allen Neueren,[17]) die sich Beider Urteil ohne weiteres anschliessen. Untersuchen wir, ob dieser Tadel gerechtfertigt ist.

Der schlimmste Vorwurf, den man gegen das Verfahren im allgemeinen erhob, war der, dass man sagte, es sei überhaupt nicht rechtsgültig: man behauptete, der Erzbischof habe 2 Sitze inne,[18]) oder, was gewissermassen der Gegensatz davon ist, er habe gegen das Gesetz seinen alten Sitz verlassen.[19]) Das ist falsch. Da Merseburg nur mit mündlicher, nicht mit schriftlicher Genehmigung des Halberstädter Bischofs gegründet war, so bestand das Bistum dem Buchstaben des Gesetzes nach nicht zu Recht und konnte ohne Weiteres aufgehoben werden. Aber auch abgesehen von diesem formellen Vorwand; das Recht, kirchliche Aemter aufzuheben, hat die Kirche zu allen Zeiten in Anspruch genommen und ausgeübt.[20])

---

stätigt, so dass es wertvoll war, angesehene Befürworter zu haben. Und dass man dieselben nicht öffentlich zu gewinnen suchte, war doch wohl natürlich. Dass die Magdeburger in der Synode erklären konnten, sie hätten den G. gewählt, lässt sich, wie wir es gethan haben, damit erklären, dass man annimmt, es hätte schon vor dem Kaiser eine Neuwahl stattgefunden. Es braucht dies nicht auf eine bereits in Magdeburg erfolgte Doppelwahl zu gehen.

[16]) Gesta aep. Mgdebg. (M. G. scr. XIV, 387) sagen: Giselher sei nach Ueberreichung des Palliums am 11. Septbr. investiert. Ann. Mgdbg. gebrauchen dieselben Worte, verlegen aber die Handlung auf den 10. Septbr., wonach dann die Synode am 9. u. 10. hätte stattfinden müssen. Thietmar (III, 8) sagt undeutlich: „(G.) desiderata IV. Id. Septbr. (10. Septbr.) percepit.“ Ich halte dies nicht für eine Bestätigung der Datumangabe der Annalen, sondern es geht wohl nur darauf, dass die von Gis. gewünschten Beschlüsse am 10. gefasst wurden.

[17]) Z. B. Giesebrecht: Kaisergesch. I, 605—6. Günstiger urteilt nur v. Pflugk-Harttung: das Bistum Merseburg (Forschungen XXV, 153 ff.).

[18]) Thietm. IV, 28.

[19]) Decret der Synode von Pavia 997 in M. G. scr. III, 649.

[20]) v. Pfl.-H. macht (a. a O. S. 164) mit Recht darauf aufmerksam, dass das Beispiel, welches die Synode zum Beweise der Berechtigung ihres Vorgehens anführt, nämlich die Vereinigung Hamburgs und Bremens, nicht

Nicht so einig war man, wenigstens in der Theorie, über die Frage, ob ein Bischof seinen Sitz wechseln dürfe. Von vielen, besonders vom ersten Concil zu Nicaea,[21]) ward sie verneint, von Späteren ward sie bejaht, und von Pseudo-Isidor war ausdrücklich das Recht der Translation dem Papste beigelegt.[22]) Ausgeübt ward jedenfalls die Translation oft.

Dass trotzdem von der Partei der Strenggläubigen die Rechtsgültigkeit beider Schritte angezweifelt ward, muss auffallen. Es erklärt sich dies daraus, dass dieselben damals eine kirchliche Stiftung nicht für das hielten, was sie wirklich war, für eine menschliche Institution, die, wie sie willkürlich eingesetzt ist, so auch wieder aufgelöst werden kann, wenn sie sich als unzweckmässig erweist. Sie glaubten vielmehr, die Stiftung und ihre weltlichen Güter seien Eigentum des Stiftsheiligen geworden, sodass derselbe durch die Aufhebung seiner Ehre sowohl, als auch seines weltlichen Besitzes beraubt würde. Deshalb waren sie überzeugt, dass eine Aufhebung überhaupt nie stattfinden dürfe und dass, wenn sie geschehe, der Zorn des Schutzheiligen die Schuldigen treffe. Und wirklich glaubten sie ja auch zu wissen, dass all das Unglück, welches seitdem Deutschland, und besonders Ostsachsen traf, eine Strafe für die sündhafte Aufhebung von Merseburg war.[23]) Sehen wir von solchen abergläubischen Meinungen ab, so liess sich nichts gegen die Rechtsgültigkeit des Vorgehens Benedikts einwenden. Dass auch sachlich dieselbe gerechtfertigt war, ist aus unseren obigen Darlegungen deutlich (Cap. II).

Nun sieht es freilich nach Thietmars Darstellung so aus, als ob Merseburg bloss aufgehoben sei, um Giselhers Uebertragung nach Magdeburg zu ermöglichen und als ob auch der Gedanke an eine Versetzung erst bei der Erledigung des Magdeburger Stuhles gekommen sei. Dem ist aber wohl nicht so. Die Thatsachen, dass

---

passe. Dabei ist freilich zu erwägen, dass man in jenen Zeiten, wo das Kirchenrecht noch nicht so scharf und bis ins Einzelne hinein durchgebildet war, die Art der Vereinigung, welche bei Hamburg-Bremen angewandt wurde, die unio exstinctiva et plenaria (Hinschius: Kirchenrecht II, 430—31) von der eigentlichen suppressio (Hinschius a. a. O. 459—63), der jene so nahe verwandt ist, noch nicht klar unterschied.

[21]) Corp. jur. can. c. 25 C. VII qu. 1 und c. 19 C. VII qu. 1.

[22]) Hinschius, a. a. O. III, 307.

[23]) Thietm. III, Prolog. Bruno, vita Adalberti c. 12.

in den letzten drei Jahren nur eine kaiserliche Schenkung an Merseburg kam, dass die Zehnten im Hassegau und Friesenfeld an Memleben gegeben wurden (S. 15), dass Giselher die erzbischöfliche Würde als „versprochenen und lange erwarteten Lohn langjähriger Dienste“ [24]) erbat, deuten darauf hin, dass Otto längst an die Aufhebung von Merseburg gedacht hatte und damit vielleicht nur gezögert hatte, um die Freiwerdung eines für Giselher geeigneten Amtes zu erwarten. Gegen die Annahme ferner, dass die Aufhebung verfügt sei, um die Translation des Bischofs zu ermöglichen, ist zu sagen, dass dieselbe nach kirchenrechtlicher Theorie dadurch keineswegs erleichtert wurde; es war in dieser Beziehung ganz gleichgültig, ob das Bistum fortbestand oder aufgelöst war, oder etwa von Heiden überflutet war. Thatsächlich forderte ja freilich die Billigkeit, dass ein Bischof, dessen Bistum aufgehoben war, anderwärts versorgt wurde; aber können wir annehmen, dass der Kaiser die von seinem Vater zum Andenken an den glorreichen Ungarnsieg gegründete Stiftung vernichtet habe, bloss um einen Vorwand für Giselhers Versetzung zu haben?

Ist demnach die Ursache für die Aufhebung des Bistums in dessen Verhältnissen zu suchen, so soll doch nicht geläugnet werden, dass Giselhers Ehrgeiz mit im Spiele war. Ein so bescheidener Mann, wie sein Vorgänger Boso (S. 7) hätte vielleicht zu einem so wichtigen Schritte nicht den Mut gefunden. Dass Giselher aber ihn fand, können wir ihm nach dem Gesagten nicht zum Vorwurf machen.

Endlich ist nicht zu vergessen, dass die zeitgenössischen missbilligenden Urteile über diese Vorgänge ausgesprochen werden von kirchlichen Eiferern, wie Bruno und Papst Gregor V.[25]) und von dem persönlich beteiligten Thietmar mit denen, die ihm nachschrieben. Die gleichzeitigen Annalen berichten von denselben meist gar nichts, es muss also nichts Besonderes darin gefunden sein. Nur Lamberts Annalen [26]) erwähnen sie, aber auch sie ohne missbilligenden Zusatz.

Wir kehren wieder zur Erzählung der Ereignisse zurück.[27]) Nach seiner Erhebung ging Giselher von Rom aus nicht sogleich

---

[24]) Thietm. III, 8: promissa et diu exspectata longi laboris praemia.

[25]) Decret der Synode von Pavia 997 in M. G. scr. III, 649.

[26]) Zu 981 u. 982 (M. G. scr. III, 65.)

[27]) Ueber das Folgende siehe Thietm. III, 9.

nach Deutschland, sondern verweilte vorerst noch in der Umgebung des Kaisers.

In welchem Ansehen er dort stand, nachdem ihm Otto so ausserordentliche Beweise seiner Gunst gegeben hatte, können wir uns denken. Und es erfolgten noch weitere Gunstbeweise; zu Luceria (Lucera bei Foggia in Apulien) erhielt er am 23. September zwei wichtige Schenkungen: alles was Otto I. in der Umgegend von Magdeburg für sich „um dort zu verweilen" zurückbehalten hatte, ward jetzt dem Erzstift übergeben (St. 805), ebenso die königliche, bis jetzt zu Merseburg gehörige Abtei Pöhlde (St. 806) und ferner wurde durch eine weitere Urkunde von diesem Tage, welche die Schenkung von Pöhlde wiederholte, der Besitz einiger Güter in Friesland bestätigt (St. 806 a). Nachdem Giselher durch diese Geschenke den Magdeburgern gleichsam empfohlen worden war, erhielt er Urlaub von Otto und reiste heim. Theoderich von Metz (S. 30) begleitete ihn, um mit ihm im Auftrage des Kaisers die Merseburger Angelegenheiten zu ordnen. Am 30. November kamen sie in Magdeburg an, von Klerus und Volk feierlich empfangen. Sie gingen sogleich daran, die beschlossene Aufhebung des Bistums und die Verteilung seines Sprengels auszuführen. Den linkssaalischen Teil erhielt, wie die Synode vorgeschrieben hatte, Halberstadt; bei der Verteilung des rechtssaalischen verfuhren sie dagegen nicht völlig nach der Vorschrift, denn ein grosses Stück desselben behielt Giselher für Magdeburg, nämlich alles, was nördlich der untern Elster und einer vom Elsterknie bei Leipzig nach Osten zu gezogenen Linie lag.[28]) Von dem Uebrigen kam das Gebiet rechts der Mulde an Meissen, das andere zwischen Saale, Elster und Mulde an Zeitz, wozu beide einige weltliche Besitzungen erhielten. Das Hochstift aber ward unter Mitwirkung Hildewards

---

[28]) Thietm. III, 9 giebt nicht diese Grenze an, sondern zählt die einzelnen Burgwarde auf. Die gewöhnliche Deutung der Namen derselben (Anm. zu Thietm. III, 9 in M. G. scr.; Winter: Sprengel v Mrsbg. in: Arch. f. sächs. Gesch. 1877; Posse: Markgrafen von Meissen S. 326) ist im allgemeinen richtig. Cotug ist das heutige Taucha, denn Gautzsch liegt südlich jener Grenzlinie im Zeitzer Anteil. Gezerisca ist bisher immer falsch gedeutet. Es ist nicht Görichshayn bei Leipzig oder Zöckeritz. Da Thietm. die Burgwarde ausser Püchau und Löbnitz, welche hätten umgestellt werden müssen, nach der geographischen Reihenfolge aufführt, so ist es Alt-Jessnitz bei Bitterfeld.

von Halberstadt in ein Kloster umgewandelt, als dessen Abt Ochtrad, bisher Mönch im Kloster Berge, von Giselher eingesetzt wurde.[29]) Die Besitzungen, die von den Kaisern geschenkt waren, fielen wieder an sie zurück. Die Urkunden über die Schenkungen wurden meist[30]) verbrannt, damit sie nicht als Beweise für noch fortbestehenden Besitz seitens Merseburgs verwandt werden konnten. Einige aber sollen, wie Thietmar erzählt, von Giselher unter betrüglicher Namensänderung auf die Magdeburger Kirche übertragen sein. Das ist indess wohl nur dem gehässigen Geschwätz der Merseburger Mönche entnommen.[31])

Die beschriebene Neuordnung der Angelegenheit ging ausserordentlich rasch vor sich: bereits am 31. Jan. 982 war Giselher wieder in Unteritalien in der Umgebung des Kaisers.

---

[29]) Giesebrecht in Rankes Jahrbüchern II, 1. 96 schliesst daraus, dass Giselher den Abt einsetzt, fälschlich, dass dieser sich der Abtei, die ihm erst später (Bulle v. 26. Apr. 983) übergeben wurde, schon damals widerrechtlich „bemächtigt" habe. Er handelte indes hier sicher nicht als Besitzer der Abtei, sondern als kaiserlicher Bevollmächtigter. In gesta ep. Halberst. M. G. scr. XXIII, 86 heisst es: Hildewardus autem in Merseburg statuit abbatiam. Das ist wohl so zu verstehen, dass er als Diöcesanbischof dabei mitwirkte.

[30]) Einige sind ja, wie wir (S. 11—16) sahen, heute noch übrig und zum Teil im domcapitularischen Archiv zu Merseburg aufbewahrt. Es sind wahrscheinlich die Urkunden über die Schenkungen, welche man zur Ausstattung des Klosters bestimmte.

[31]) Allerdings ist einiges aus Merseburgischem Besitz in den Magdeburgs übergegangen, aber über das meiste davon sind richtige Schenkungsurkunden vorhanden. Der Merseburger Chronist, der Thietmars Aeusserung nachspricht (M. G. scr. X, 167) hebt namentlich die Fälschung der Urkunde über Pöhlde hervor. Darüber sind zwei Urkunden im Magdeburger Besitz. An der einen (vom 23. Septbr. 981. St. 806) könnte man allerdings Anstoss nehmen, denn der Ortsname steht auf einer Rasur. Aber die Abtei ist vorher so genau bestimmt, dass kein anderer Name von vorn herein beabsichtigt sein konnte, als der von Pöhlde. Ausserdem wird jeder Zweifel durch die an demselben Tage, vielleicht der Rasur wegen, ausgestellte Urkunde über dieselbe Schenkung (St. 806 a) beseitigt. Uebrigens hätte doch auch Giselher wohl nicht wagen dürfen, die auf einer oft besuchten königlichen Pfalz gelegene, von des Kaisers Vater gestiftete Abtei fälschlich für die seinige auszugeben. Die Urkunden über die Schenkungen von Kohren und Priessnitz (St. 816 u. 817) sind unverdächtig. Eine Urk. über Nerchau, das später ebenfalls im Magdeburger Besitz ist (St. 947) ist nicht mehr vorhanden. — Anders

ist der Uebergang von Bessingen an Magdeburg. Wir haben oben (S. 13 Anm. 18) vermutet, dass dieser Ort 978 an Giselher als Bischof von Merseburg geschenkt war, dass aber die Schenkung erst 982 beurkundet ward, und zwar so, dass sie nur auf Giselhers Namen lautete, und von ihm auch als Erzbischof von Magdeburg in Anspruch genommen werden konnte. Das ist zwar ein auffälliger und krummer Weg, aber ein Vorwurf für G. kann daraus nicht hergeleitet werden. Denn die Urk. scheint echt zu sein. Ein Fälscher hätte nicht die Wunderlichkeiten, die sich in derselben finden, hineingebracht, oder wenn er sie in der Vorlage fand, hätte er sie entfernt.

IV.

Giselher als Erzbischof von Magdeburg.

Der durch die schnelle Rückkehr bewiesene Diensteifer — seit Giselhers Einzug in Magdeburg waren nur 2 Monat verflossen, von denen etwa einer auf die Rückreise gerechnet werden muss — ward sogleich von Otto durch neue Beweise seiner Gunst belohnt. Am 31. Jan. erhielt der Erzbischof zu Matera (an der östl. Grenze der Basilicata) 2 früher Merseburgische Besitzungen, die Stadt Corin[1]) und das Dorf Brezinsa (Priessnitz. St. 817). Ferner ward an demselben Tage auf seine Verwendung dem Kleriker Günther[2]) ein kaiserliches Gut in Sundhausen bei Nordhausen geschenkt (St. 815).

Von nun an blieb der Erzbischof lange Zeit in der Umgebung Ottos. Unzweifelhaft begleitete er ihn auf dem Zuge nach Calabrien, denn nur dies kann der Zweck seiner eiligen Rückkehr von Magdeburg gewesen sein. Auch im folgenden Jahre finden wir ihn noch am Hofe. Am 26. Apr. ward ihm auf den Rat und mit Zustimmung Ottos die Abtei Merseburg, die der Kaiser bereits früher — wann, wissen wir nicht — geschenkt hatte, auch von Papst Benedikt VII. übertragen (St. 837). Später finden wir den Erzbischof auf dem grossen Reichstage,[3]) der im Anfang des Juni 983 zu Verona er-

---

[1]) St. 816. Es steht in der Urk.: Corin im Daleminzagau, aber es scheint das ehemals und auch später wieder zu Merseburg gehörige Kohren bei Borna im Chutizigau gemeint zu sein. Vgl. Posse: Markgr. v. Meissen 25 Anm. 45,

[2]) Wahrscheinlich der Sohn Ekkehards, des späteren Markgrafen von Meissen, also Enkel Günthers, der noch während G. Bischof von Merseburg war, die Markgrafschaft Merseburg innegehabt hatte, dann in Ungnade beim Kaiser gefallen, jetzt aber wieder in Gnaden angenommen war (Posse. a. a. O. S. 16). Günther, der Enkel, erhielt am 5. Juli 993 wiederum auf G.'s Befürwortung eine zweite kaiserliche Schenkung. Er ward später Kanzler und endlich Erzbischof von Salzburg. Posse, a. a. O. S. 123.

[3]) Ueber denselben siehe Giesebrecht: Kaiserzt. I, 600.

öffnet ward. Der Reichstag war hervorragend sowohl durch die Zahl der anwesenden Fürsten, als auch besonders durch die Wichtigkeit der gefassten Beschlüsse: der kaum dreijährige Sohn des Kaisers ward zum König gewählt, zwei Herzogtümer, Baiern und Schwaben, wurden neu besetzt, ein Friede mit Venedig geschlossen, zu einem neuen, gewaltigen Kriegszuge nach Unteritalien Vorbereitungen getroffen, und ausserdem wurden viele kleinere Geschäfte erledigt, wie aus den überaus zahlreichen Urkunden von diesem Reichstage hervorgeht. Wenn wir erwägen, dass Giselher seit seiner Erhebung nunmehr fast 2 Jahre hindurch ununterbrochen in der Umgebung des Kaisers war, so können wir es nicht anders denken, als dass sein Einfluss auf alle diese Geschäfte bedeutend war. Nachweisen lässt sich derselbe allerdings, wie es in der Natur unserer Quellen liegt, nicht; aber zum mindesten weist der Umstand, dass der Erzbischof in 4 Urkunden von diesem Reichstage erwähnt wird, darauf hin. Zuerst wird er in dem Friedensinstrument mit Venedig vom 7. Juni erwähnt (St. 847). Dass er hier unter den Beratern Ottos vor Erzbischof Egbert von Trier, der ihm doch an Rang voraufging, genannt wird, ist schwerlich Zufall, sondern wohl ein Beweis des Einflusses, den er in dieser Angelegenheit ausgeübt hatte.[4]) Ferner tritt er am 10. Juni als einziger Petent für das Kloster Kempten auf (St. 850), dessen Privilegien bestätigt wurden. Endlich am 17. Juni, dem letzten Tage, an welchem Otto in Verona urkundete, ward er als Intervenient für das Kloster Korvei genannt (St. 856)[5]); und ausserdem erhielt er selbst an diesem Tage eine Schenkung. „Ihm zu Liebe“ übergab Otto der Magdeburgischen Abtei Pöhlde, als deren Abt Giselher selbst genannt wird, das kaiserliche Gut Bununroth (Bonnrode, Kreis Weissensee. St. 857). Nach diesem Tage trennte man sich. Der Kaiser blieb in Oberitalien, die deutschen Fürsten, unter ihnen unser Erzbischof, zogen über die Alpen.

Unterdes war über die sächsischen Grenzlande ein furchtbares Ungewitter hereingebrochen.[6]) Am 29. Juni 983 hatten die Slaven

---

[4]) S. 14 Anm. 20 hatten wir vermutet, dass G. bereits im Jahre 977—978 Vertrauensmann des Kaisers in Venetianischen Angelegenheiten gewesen war.

[5]) Die Urk. ist in v. Mülverstedts Regesta archiep. Magdeburgensis nicht aufgeführt.

[6]) Ueber die diesjährigen Kämpfe mit den Slaven siehe Thietm. III, 10; gesta archiep. Mgdbg. M. G. ser. XIV, 389. Annal. Mgdbg. 983.

die Stadt Havelberg überfallen. Das war der Beginn eines gewaltigen, einmütigen Aufstandes der Abodriten und vor allem des kriegerischsten und zähesten Slavenstammes, der Liutizen, eines Aufstandes, durch welchen auf Jahrhunderte die deutsche Herrschaft und das Christentum in diesen Gegenden vernichtet werden sollte. Drei Tage nach der Einnahme von Havelberg ward auch das feste Brandenburg, der Hauptstützpunkt der Deutschen, angegriffen und nach kurzem Kampfe genommen. Dann drangen die Slaven in Sachsen ein; sie zerstörten Hamburg und Calbe a. d. Milde und verheerten das Land links der Elbe bis südlich zur Tanger; sie standen also kaum noch 5—6 Meilen von Magdeburg entfernt. Es wäre wohl die Sache des Herzogs und Markgrafen der Nordmark, Theoderich, gewesen, mit den Streitkräften der ostsächsischen Fürsten ihnen entgegenzutreten, um so mehr, da ja sein Gebiet der Schauplatz der Verheerungen war. Aber er hatte durch seinen Uebermut den Aufstand selbst mit verschuldet, und hatte obenein bei der Verteidigung der Feste Brandenburg wenig Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit gezeigt Er genoss daher, wie es scheint, nicht mehr Ansehen genug, um ein gemeinsames Vorgehen aller bewirken zu können[7]). An seine Stelle trat Giselher. Wir haben denselben bisher fast nur am Hofe, als Ratgeber und Günstling des Kaisers und in diplomatischer Thätigkeit gesehen — über seine Teilnahme an den Kämpfen in Calabrien (982) ist ja nichts überliefert —; hier zum ersten Male bewies er, dass er auch ein Mann der That war. Er sammelte aus seinem eigenen Gebiet ein grosses Heer und rief die sächsischen Fürsten zu seiner Hülfe herbei.[8]) Bischof Hildeward von Halberstadt, Markherzog Theoderich von der Nordmark, die Markgrafen Rikdag von Meissen und Hodo von der Lausitz und noch viele andere Grosse kamen, und gemeinsam rückte man dem Feinde entgegen. Ein Oberbefehlshaber war nicht vorhanden,[9]) dazu war Giselher seines geistlichen Standes wegen nicht geeignet. Im Gau Belxem,[10]) also im östlichen Teile der Altmark,

---

[7]) Giesebrechts Meinung (I, 605), er habe an der Spitze der Fürsten gestanden, ist irrtümlich.

[8]) Nur in den gesta archiep. Magdeb. a. a. O. tritt G. als Haupt der Fürsten hervor.

[9]) Ann. Magdeb. 983: sine rege, sine homine duce (Saxones) vicerunt.

[10]) Annal. Saxo zu 983.

an einem Sonnabend, trafen die feindlichen Heere auf einander. Die Slaven, wenig über 30000 Mann stark,[11]) kämpften unter heidnischen Feldzeichen; die Sachsen hörten bei Tagesanbruch die Messe, nahmen das Sacrament und gingen so, würdig vorbereitet, dem Feinde entgegen. Den ganzen Tag über wurde hart gekämpft; endlich wichen die Feinde. 30000 von ihnen fielen; der geringe Rest rettete sich auf eine Anhöhe und entkam unter dem Schutze der Nacht, so dass die Deutschen, als sie am andern Morgen auch diesen Rest vernichten wollten, die Anhöhe verlassen fanden.[12]) Auf Seiten der Sieger sollen nur drei gefallen sein, eine Angabe, die natürlich keinen Glauben verdient, die aber in ihrer sagenhaften Uebertreibung beweist, wie überaus glorreich in der Folgezeit dieser Sieg erschien.

Sachsen war von den Feinden gesäubert und mit diesem Erfolge begnügte man sich. Schon am Tage nach der Schlacht ging das Heer auseinander. Der heimkehrende Giselher wurde von Klerus und Volk mit berechtigtem Jubel empfangen. Er hatte bewiesen, dass Otto nicht fehlgegriffen hatte, als er ihm nach der Auflösung seines Bistums nicht etwa ein anderes untergeordnetes gegeben, sondern ihn zum Erzbischof von Magdeburg erhoben hatte. Wohl mögen den frommen Geschichtschreibern Thietmar und dem hl. Bruno Männer wie Giselhers Vorgänger, der Russenmissionar Adalbert, lieber gewesen sein; aber seiner Aufgabe in vollem Umfange gerecht werden konnte in diesen Grenzlanden nur **der** Erzbischof, der, wie Giselher, neben den geistlichen auch die weltlichen Waffen gegen die unbotmässigen Slaven zu führen wusste.

So gross nun aber der Erfolg war, den man errungen, das

---

[11]) In den Quellen steht 30 Legionen. Nach Giesebrecht (I, 831 Anm. zu S. 421) wurde in den Heeren jener Zeit die Legion zu 1000 Rittern gerechnet, abgesehen von deren Knechten. Dies galt aber vielleicht nur für deutsche Heere; denn in diesem slavischen waren im Ganzen nicht viel über 30000 Mann. Es wird erzählt, 30000 seien gefallen und nur wenige entkommen.

[12]) So wird die Schlacht in den gesta a. a. O. geschildert. Thietmars Bericht ist weit weniger klar. Bei ihm heisst es (III, 10): Saxones hostes obvios fiducialiter irrumpentes paucis in unum collem effugientibus prosternunt. (Danach scheint es, als ob der Feind auf den ersten Ansturm gewichen sei.) . . Appropiante tunc nocte nostrisque a longe castra metantibus hi . . furtim . . evasere.

Grössere stand noch aus, die Wiederunterwerfung der Aufständischen. Die Erreichung dieses Zieles wurde indes in weite Ferne gerückt durch den schweren Schlag, der kurz darauf ganz Deutschland traf: am 7. December 983 ereilte der Tod Kaiser Otto II. in der Blüte seiner Jahre.

Als die Nachricht davon nach Deutschland kam — er war in Italien gestorben — war sein dreijähriges Söhnchen Otto III. eben zu Aachen gekrönt. Das Scepter, das in den letzten Jahren selbst der kräftigen Hand des thatenlustigen Kaisers fast zu schwer geworden, war in die Hand eines Kindes gelegt, eben in dem Augenblicke, da das Reich im Norden gegen die Dänen und gegen die Slaven, im Süden gegen Venedig, gegen die Griechen und Sarazenen in Waffen stand.[13]) Eins der Uebel, welches dadurch, dass der König nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl zur Krone gelangte, verhütet werden sollte, stand dennoch bevor: eine vormundschaftliche Regierung. Es war zu befürchten, dass die Macht des Reiches von der Höhe, auf welche sie Otto I. gehoben, und wo sie Otto II. nur mühsam erhalten hatte, herabgeworfen werden würde durch die decentralisierenden Bestrebungen der Fürsten, die erst eben in oft erneuerten Kämpfen unterdrückt waren. Und diese Besorgnisse mussten um so gerechtfertigter erscheinen, da durch Rang und Verwandtschaft die nächste zur Vormundschaft eine Frau war, die Kaiserin-Mutter Theophano.[14])

Nun war die hohe Geistlichkeit seit den letzten Zeiten auf das engste mit dem Königtum verbündet, war überall auf Schutz und Förderung seitens desselben angewiesen, kurz ihr Interesse fiel hier mit dem des Reiches zusammen und erforderte ein starkes Königtum. Dazu kam, dass die Griechin Theophano in Deutschland wenig beliebt war; und spöttische Aeusserungen, wie die, welche sie nach der Niederlage ihres Gemahls in Calabrien gemacht hatte,[15]) waren nicht geeignet, ihr Freunde zu machen. So wird man es begreif-

---

[13]) Giesebrecht: Kaiserzeit I, 586—609.

[14]) Hierüber und über die folgenden Ereignisse siehe Thietm. III, 15 bis IV, 6; ann. Quedlinburg. 983—985; ann. Hildesheim. 984; Alpert de ep. Mettens.; epistolae Gerberti in opera Gerberti ed. Olleris. Vgl. ferner R. Wilmans: Otto III. in Rankes Jahrb. II, 2 z. J. 984 u. 985; ebendas. Excurs I: die Briefe Gerberts S. 140—188; Giesebrecht Kaiserzeit I, 609—632.

[15]) Alpert: de episcopis Mettensibus M. G. scr. IV, 698.

lich finden, dass ein grosser Teil der Geistlichkeit,[16]) um sowohl Theophanos Regierung als eine vormundschaftliche Regierung überhaupt zu vermeiden, sich entschloss, Heinrich, den früheren Herzog von Baiern, neben Otto den einzigen aus dem Mannesstamme der Ludolfinger, zum König zu erheben. Derselbe war ein Mann, wie man ihn für die Krone wünschen konnte: unternehmungslustig, tüchtig und energisch, und er hat sich später in der Regierung seines Herzogtums wohl bewährt.[17])

Nachdem Heinrich sich entschlossen hatte, den Wünschen seiner Anhänger entsprechend nicht etwa nur die Vormundschaft, sondern vielmehr die Krone zu beanspruchen, begab er sich zunächst nach Sachsen, da es ihm ja besonders wichtig sein musste, das Stammland der Ottonen für sich zu gewinnen. Er berief auf Palmsonntag, den 16. März, eine Versammlung der sächsischen Grossen nach Magdeburg und seine Pläne fanden, wenn auch nur laue, Zustimmung. Seine Anhänger wagten es nun, ihn auf der Osterversammlung zu Quedlinburg zum König auszurufen. Dies war aber der Höhepunkt von Heinrichs Glück. Noch an demselben Tage begann die gegnerische Partei ihm offenen Widerstand entgegen zu setzen und fast alle seine sächsischen Anhänger gingen zu derselben über. Von den angesehenen blieb ihm nur einer treu, unser Giselher. Wann er sich Heinrich angeschlossen hat, ob schon früher, oder erst zu Magdeburg, ob die Versammlung etwa deshalb nach Magdeburg anberaumt war, weil er hier, an seinem Sitze, am meisten Einfluss ausüben konnte, wissen wir nicht.

Ihm hat man seinen Anschluss an Heinrich zu besonders schwerem Vorwurf gemacht, weil ihm doch von Otto's III. Vater so grosse Wohlthaten erwiesen seien. Das ist schwerlich berechtigt. Wo es sich um die Lebensinteressen des Reichs handelt, muss

[16]) Auf Heinrichs Seite werden allein 4 Erzbischöfe genannt; von den Bischöfen hielten die baierischen zu ihm, ferner Folkmar von Utrecht und Theoderich von Metz, die Ottos II. besonders Vertrauen besessen hatten, und wohl noch viele andere, deren Parteistellung nicht überliefert ist. Auf seiten Ottos sind 4 lothringische Bischöfe nachweisbar, die zum Teil durch die besonderen Verhältnisse, die dort vorlagen, dieser Partei zugeführt sind, im übrigen Deutschland nur noch Willigis von Mainz. Selbst unter Ottos Anhängern in Ostsachsen, die Thietmar sehr genau aufzählt, findet sich kein Bischof.

[17]) Annal. Quedlinburg. 995.

das Gefühl der persönlichen Dankbarkeit zurücktreten. Und bei Giselher waren neben den Gründen, welche die übrigen Kirchenfürsten auf Heinrichs Seite führten, noch weitere massgebend. Zwei Suffraganbistümer und wichtige rechtselbische weltliche Besitzungen Magdeburgs waren in den Händen der Aufständischen. Ihm musste also die Rückeroberung des Slavenlandes ganz besonders am Herzen liegen. Niemand konnte aber besser als er, der geistliche Oberhirt der Slaven, beurteilen, welch hartnäckiger Widerstand die Deutschen erwarten würde, und dass es nicht kurzer Streifzüge bedürfe, um die Slaven zu unterwerfen, sondern energischer und zugleich ausdauernder Kriegführung. Dass aber eine vormundschaftliche Regierung nicht Autorität genug hatte, die Grossen zu einer solchen Kriegführung zu bewegen, hat die Folgezeit bewiesen.[18]) Und dies vorauszusehen, konnte für Giselher nicht schwer sein, da er selbst ja eben erst gesehen hatte, wie die sächsichen Grossen sofort auseinandergingen, nachdem die unmittelbare Gefahr abgewandt war, obwohl doch Kaiser Otto II. noch herrschte. Diese Erwägungen lassen seinen Uebertritt zu Heinrich sehr begreiflich finden.

Kehren wir zur Darstellung der Ereignisse zurück. Als Heinrich seine Pläne in Sachsen gescheitert sah, ging er nach Süddeutschland. Indes auch dort hatte er keinen Erfolg; und nunmehr scheint er seine Sache aufgegeben zu haben: er versprach den fränkischen und schwäbischen Grossen, auf Reich und Vormundschaft zu verzichten und den jungen König auf einer zum 29. Juni anberaumten Fürstenversammlung zu Rara (Gr. Rohrheim bei Worms) seiner Mutter und den Fürsten zu übergeben. Noch einmal versuchte er aber sein Glück. Er ging durch Böhmen, das mit ihm verbündet war, nach der Mark Meissen, um seinen sächsischen Anhängern die Hand zu reichen. Dieselben hatten bisher, wie bei ihrer geringen Zahl nicht anders zu erwarten war, mit Nachteil gekämpft. Bei Mügeln (südlich von Oschatz) traf ihn ein Heerhaufen derselben, bei dem sich, wie es scheint, Giselher befand, wenigstens finden wir ihn gleich darauf in Heinrichs Umgebung. Sie zogen zusammen bis Magdeborn (bei Zwenckau südlich von Leipzig). Unterdessen hatten Heinrichs Gegner, die Weimar belagerten, seine

---

[18]) In dieser Beziehung ist der Kampf gegen die Slaven im Jahre 992 sehr charakteristisch.

von Magdeborn) entgegengerückt. Dort lagerten sie und wollten ihn am andern Tage angreifen. Heinrichs Lage war übel: wie es scheint, war sein Heer dem der Ottonischen nicht gewachsen und auch der Rückzug ihm abgeschnitten. Die Gegner versicherten, er werde nicht lebendig entkommen, wenn er nicht ihre Bedingungen bewillige. Er musste sich daher dazu verstehen, den Erzbischof Giselher in das feindliche Lager zu senden mit der Vollmacht, Frieden um jeden Preis zu schliessen. Die Bedingungen, welche dieser mit den Gegnern vereinbarte, sind in Anbetracht der Umstände nicht ungünstig zu nennen, wenngleich sie der Erhebung Heinrichs ein Ende bereiteten. Der Herzog musste sich mit glaubhaften Eiden nochmals zu dem verpflichten, was er schon den süddeutschen Grossen versprochen hatte, und was er nunmehr, da alle Hoffnungen gescheitert waren, wohl von selbst gethan hätte; dafür aber ward ihm freier Abzug mit sicherem Geleit und die Erlaubniss zur Besetzthaltung einiger Pfalzen in Sachsen zugestanden. Am folgenden Tage wurde die Vereinbarung beschworen; und Heinrich ging nun mit den Seinen nach Merseburg, wo er mit ihnen beriet, was zu thun sei. Dann entliess er seine Anhänger, belohnte sie für die geleisteten Dienste und bat sie endlich, mit ihm in Rara anwesend zu sein. Es war ja wünschenswert, dass die Partei sich dort möglichst stark zeigte, damit man nicht wagte, derselben volle Verzeihung vorzuenthalten. Und wirklich wurde teils auf dieser Versammlung teils auf späteren das gewünschte Ziel erreicht.

Auch Giselher versöhnte sich mit der neuen Regierung; und diese Thatsache erhielt ihren Ausdruck in der Bestätigung der Magdeburger Besitzungen und Privilegien. Dieselbe fand bei der zweiten Anwesenheit Theophanos in Sachsen statt, am 14. Februar 984 zu Allstädt, nachdem der Erzbischof die diesbezüglichen Urkunden Ottos I. und Ottos II. vorgelegt hatte.

[illegible]tus sum Ernestus Ericus Schmidt kal. Decbr. a. h. s. LVI Witten-[illegible] patre Heinrico, matre Johanna de gente Rabe, quos adhuc vivere [illegible]o. Fidei addictus sum evangelicae. Primis literarum elementis im-[illegible]s, gymnasium adii Quedlinburgense. Quo per tredecies sex menses fre-[illegible]ntato rei mercatoriae per quattuor annos operam dedi. Sed amore scien-[illegible] adductus denuo ad gymnasium Quedlinburgense me contuli, quod tunc auspiciis Dr. Dihle floruit. Maturitatis testimonio instructus vere a. h. s. LXXX civibus universitatis Georgiae Augustae Gottingensis adscriptus sum. Insequentis anni vere Berolinum transmigravi; et cum ibi bis sex menses moratus essem, accessi, ut studia mea persequerer et absolverem, ad almam matrem Halensem. Docuerunt me viri illustrissimi Baumann, Curtius, Dümmler, Goedeke, Kiepert, Ad. Kirchhoff, Alfr. Kirchhoff, Lehmann, Lotze, Sauppe, Scherer, Schum, Ueberhorst, Wagner, Weizsäcker, Wenck, Zacher. Praeterea permiserunt viri doctissimi Dümmler, Alfr. Kirchhoff, Weizsäcker, Scherer, Schum, Wenck, ut eorum seminariis vel exercitationibus interessem. Quibus omnibus viris optime de me meritis, imprimis Dümmler, Alfredo Kirchhoff, Schum, Wenck gratias ago quam maximas.

Examine pro facultate docendi absoluto candidatus probandus gymnasium adii Merseburgense.